

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement Preis pränumerando:
Dorteljähr. 3.30 Mt., monatl. 1.10 Mt.,
wöchentlich 30 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgepalte Kolon-
zelle oder deren Raum 40 Pf., für
Werbe- und Versammlungs-Anzeigen,

Korrespondenz: Amt 1, Nr. 1608.
Telegramm-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Sonnabend, den 5. Februar 1898.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Handwerkerdämmerung.

Zentrum und konservative Partei haben sich neben den
nur wenig einflussreichen Antisemiten bisher in die Ehre ge-
theilt, im Parlamente die Interessen der Handwerker zu ver-
treten. Es wäre eine unbegründete Unterstellung, behaupten zu
wollen, beiden Parteien sei ihr Bestreben, den Forderungen der
Handwerker in der Gesetzgebung Geltung zu verschaffen, nicht
ernst gewesen. Ganz im Gegenteil: Da beide
Parteien bei den Wahlen ganz wesentlich auf die Stimmen
der Handwerker angewiesen sind, so war es nichts weiter
als politische Klugheit, die Interessenvertretung des Hand-
werks im Parlamente zu übernehmen. Und beide Parteien
haben in edlem Wettstreit sich bestrebt, für das Handwerk
eine Reihe Forderungen aufzustellen und zu begründen, die
zum theil abgelehnt werden mußten, die theilweise aber auch
erfüllt wurden. Böswillige Menschen könnten sagen, es sei
leicht, Forderungen aufzustellen, von denen man weiß, daß sie
schließlich doch abgelehnt werden. Deswegen wolle es nicht
befolgen, wenn Zentrum und Konservative sich um den Be-
fähigungsnaehweis bemüht haben. Indessen! wir nehmen mit
Grund an, daß die beiden Handwerkerparteien auch
ohne weiteres den Befähigungsnaehweis akzeptieren werden,
wenn die Regierung in dieser Frage nachgeben wollte.
Freilich, ob mit dieser reaktionären Forderung dem Handwerk
geholfen werden könnte, ist eine andere Frage. Trotzdem wir
nun zugeben, daß Zentrum und Konservative alles thun, um
die Handwerker bei guter Laune zu halten, kann es nicht aus-
bleiben, daß die Handwerker zu erkennen anfangen, wie un-
glücklich ihre Wahl war, zwei Parteien mit der Vertretung
ihrer Interessen im Parlamente zu betrauen, die ihrer ganzen
Natur nach die Handwerker nur so lange unterstützen können,
als sie selbst in ihren eigenen Interessen nicht nachtheilig be-
troffen werden. Sobald Fragen zur Entscheidung stehen,
bei denen zwischen Grundbesitzer-Interessen und Handwerker-
Interessen zu wählen ist, müssen die Konservativen sich
gegen das Handwerk erklären, und ebenso wird das Zentrum
die Handwerker im Stiche lassen, sobald sie z. B. Rücksicht auf
die Arbeiter, die sie doch auch zu ihren Wählern haben wollen,
zu nehmen haben. An zwei Fällen der allerjüngsten Ver-
gangenheit haben die Handwerker diese für sie so traurige
Wahrnehmung gemacht, daß auf ihre beiden Parteien kein
Verlaß für sie ist. Wegen der großen Tragweite, die sich aus
der Erkenntniß der unvereinbaren Gegensätze durch die Hand-
werker bei den nächsten Wahlen ergeben kann, sind diese beiden
Fälle hier zu registriren.

Bekanntlich haben die Junker alles aufgeboden, um
fremdes Vieh von Deutschland fernzuhalten. Da die deutsche
Landwirthschaft zur Zeit nicht im Stande ist, dem Bedarf an
Schlachtvieh zu genügen, so mußte sehr rasch eine Preis-
steigerung für Fleisch eintreten. In Konsumentkreisen erhob
sich lebhafter Unwille, der in manchen Gegenden einem
dauernden Rückgang des Konsums Platz machte. Die Schlächter
schoben die Schuld der hohen Preise auf die Agrarier und
diese wieder auf die Schlächter. Plötzlich war in einer sehr
wichtigen Frage ein Interessengegensatz zwischen Agrariern und
Schlächtern gegeben. Und alsbald kam es zu Reibungen, zu
gegenseitigen Beschuldigungen und zu publizistischem Kampfe.
Die Berliner Fleischer-Znning wandte sich petitionirend an
die Regierung und sprach sich lebhaft für Dämpfung der
Grenzen zur Einführung des nöthigen Schlachtviehes aus.
Darob großer Sturm im Lager der Konservativen. Die Korre-
spondenz des Bundes der Landwirthe nannte die Eingabe eine
„Unverschämtheit“ und sprach die Hoffnung aus, der Reichs-
tag und Reichskanzler möchten die Petition in den Papierkorb
werfen. Diese Art, die Handwerker zu bekämpfen, war zum
mindesten unklug, wie heute wohl schon die Konservativen zu-
geben werden. Denn die Handwerker, voran die Schlächter,
sind hochgradig über diese rücksichtslose Behandlung ver-
schmüpft. Die „Deutsche Handwerker-Zeitung“ hat die An-
gelegenheit sofort zu einer allgemeinen Sache des gesammten
Handwerks gemacht und kennzeichnet die Agrarier und damit
die konservative Partei in folgenden Worten: „Schließen
wollen sie, alles übrige ist Verdrämung. Man merke sich die
Geschichte von dem „Papierkorb“, falls einer der Herren sich
je wieder in einer Handwerker-Versammlung blicken lassen
sollte. Den Fleischern, Mäslern und Bäckern aber rufen wir
ein kräftiges: Drauf! Vorwärts! zu. Also los von der
konservativen Partei ist die Parole der Handwerker für die
nächste Wahl.“

Und los vom Zentrum — ruft das Handwerk in Bayern,
im Hinblick auf die jüngsten Streikdebatten im Reichstag.
Wenn man, wie die Zentrumspartei und auch die Konser-
vativen, mit allen gut Freund sein will, mit der Regierung,
den Junkern, dem Unternehmertum, den Bauern, den Hand-
werkern und den Arbeitern, so gelangt man schließlich dazu,
daß man es mit allen verdirbt. Bei den kürzlichen Be-
rathungen über die Koalitionsfreiheit nahm das Zentrum
wieder einen Standpunkt ein, der den Arbeitern zu wenig, den
Handwerkern zu wenig und den Unternehmern erst recht zu
wenig bot. Auch die Handwerker sind nach der ganzen Art
ihrer beruflichen Verhältnisse, die noch auf ein patriarchalisches
Zusammenleben mit den Gehilfen zugeschnitten sind, Gegner der
Koalitionsfreiheit, sofern sie sich nicht zu höherer sozialpolitischer
Erkenntniß aufgeschwungen haben. Der Meister will Herr in
seinem Hause sein, und weil die Gehilfen noch zum Haushalt ge-
hören, will er auch diesen gegenüber sein Herrenrecht zur Geltung

bringen können. In diesem Rechte wird er durch die
Koalitionsfreiheit seiner Gesellen beeinträchtigt. Auf diesen
Standpunkt muß man sich stellen, wenn man die Stellung
der Handwerker in der Frage der Koalitionsfreiheit
begreifen will. Sie sind zu einem sehr großen Theile natür-
liche Gegner eines jeden Gesetzes, das ihre Gehilfen zu selbst-
ständigen freien Menschen macht, also auch gegen das
Koalitionsrecht. Infolge dessen erwarteten sie, daß ihre
Parteien im Reichstage den Ausführungen des Grafen Posa-
donsky zustimmten. Das geschah aber seitens des Zentrums
nicht, wenigstens nicht unbedingt. Und darüber sind die Hand-
werker erbost und machen ihrem Unwillen recht herzhafte Luft.
Die bayerischen Handwerker sind es, die hier in erster Linie
maßgebend sind. In der „Allgemeinen Handwerker-Zeitung“,
dem Organ des Allgemeinen Deutschen, des Bayerischen und
des Badischen Handwerkerbundes, wird dem Zentrum ein
derber Abfagebrief gegeben: „Wir müssen gestehen, daß uns
die Haltung und die Sprache des Grafen Posadonsky zu
lebhafter Bemüthung gereichte, ganz anders als die unsagbar
widerliche, unaufrichtige, verschleierte, eiertanzmäßige
Stellung, welche der Zentrumsabgeordnete Lieber — natürlich
wieder „nur für seine Person“ — beobachtet hat. Denn das
wollen wir gleich hier festnageln: das Zentrum, das laut
Flugblatt 7 des Volksvereins für das katholische Deutschland
so unsterbliche Verdienste um das Handwerk und die Selbst-
ständigkeit sich erworben hat, hat in der Frage der Koalitions-
freiheit ein Gebahren gezeigt, das wir als politische Hans-
wurfschabe verlachen würden, wenn es nicht in seiner Absicht-
lichkeit so unsäglich verachtenswerth erscheinen müßte. Es paßt
zu Herrn Dike, es paßt zu allem andern, es paßt zum ganzen
dermaligen Zentrum, wenn Herr Lieber eine Suppe kocht, die
weder heiß, noch kalt ist. Das soll schlaun sein, ist aber
in Wahrheit dumm, weil das Publikum die Köche kennt, und
ihnen auf die Finger sieht, prüfend, ob kein Schmutz daran ist,
der den Appetit verdirbt.“

Diese in echt bayerischem Tone gehaltene Ab-
fertigung hat sich das Zentrum von einer Seite gebot, die
für die Partei des Herrn Lieber nicht gleichgültig ist.
Fällt in Bayern neben den Bauern auch noch das Handwerk ab, dann
wird es mit seiner dortigen Vormachtstellung anderen Parteien
gegenüber rasch bergab gehen. Wir sind zwar nicht der Ansicht, daß
das Handwerk in seinen breiten Schichten unumkehrbar auf das Signal
der offiziellen Handwerkerpresse hin plötzlich von ihren bis-
herigen parlamentarischen Vertretern sich trennen wird, aber
immerhin ist der jegliche Umschlag der Stimmung als Symptom
bemerkenswerth. Es ist nicht ausgeschlossen, daß eine energische
Agitation gegen die Wiederwahl von konservativen und
Zentrumskandidaten bei der nächsten Wahl in Handwerker-
kreisen sich bemerkbar machen dürfte.

Politische Uebersicht.

Berlin, 4. Februar.

Aus dem Reichstage. In Fortsetzung der Debatte über
den Post-Gesetz brachten heute die Abgeordneten Singer und
Lenzmann noch eine Reihe von Beamtenbeschwerden zur
Sprache. Der neue Postmeister sagte theils ihre Ver-
seitigung zu, so will er dahin streben, daß die Schalter-
stunden an Sonn- und Feiertagen ganz auf die Vor-
mittagszeit verlegt werden — theils bestritt er die Berechtigung
der vorgebrachten Klagen. Letzteres gilt besonders in bezug
auf die Ertheilung von Urlaub. Hier sei das Dienstinteresse
ausschlaggebend und ein Recht auf Urlaub könne über-
haupt nicht anerkannt werden. Ueber raschend verständig
waren die Darlegungen über das zukünftige Verhalten der
Leitung gegenüber den Beamtenvereinen (Assistenten-Verband).
Herr von Podbielski erklärte, daß er keine Lust habe,
Martyrer zu züchten, und daß er den Vereinen nichts in den
Weg legen werde, so lange dieselben sich damit begnügen, nur die
Standes- und Berufsinteressen ihrer Mitglieder zu wahren.
Das ist ein so vernünftiger Standpunkt, daß es ordentlich
schwer hält, daran zu glauben, daß er in einem Reichsamt
dauernd vertreten werden wird.

Der Abg. Schmidt (Frankfurt) brachte eine Reihe von
Beschwerden aus den dortigen Postkreisen zum Vortrag, worauf
bei der Abstimmung über das Gehalt des General-Postmeisters
auch diesem die geplante Erhöhung um 6000 M. abgelehnt
wurde.

Morgen 2 Uhr findet die nächste Sitzung mit der Tages-
ordnung: Brennerei-Vorlage und Konkursordnung, sowie ein
paar kleinere Vorlagen, statt. —

Das preussische Abgeordnetenhaus setzte heute die zweite
Staatsberatung bei dem Etat der Justizverwaltung fort.
Wider Erwarten verließ die Generaldebatte, die sich an den Titel
„Ministergehalt“ knüpfte, recht langweilig. Das Zentrum, das noch
vor wenigen Tagen im Reichstage gelegentlich der Verhandlungen
über den Etat des Reichsjustizamts durch seinen Führer Dr. Lieber
erklären ließ, es würde im Abgeordnetenhaus verschiedene Klagen
über die Art des Strafvollzuges vorbringen, scheint von seinem Vor-
haben abgesehen zu sein. Der einzige Fall, der gelegentlich
gestreift wurde, war der bekannte Fall Brede, der ebenso wie
Dr. Förster über die Gesundheitszustände der Festung Weichsel-
münde Klage geführt hatte. Auf eine Anfrage des Abgeordneten
Dr. Friedberg (nall.) begnügte sich der Justizminister mit der
Erwiderung, daß ihm Beschwerden über Weichselmünde nicht
zu Ohren gekommen seien, daß im übrigen die Festungen
dem Ressort des Kriegsministers unterstellt sind und daß er daher
mit der ganzen Angelegenheit nichts zu thun hat. Im übrigen war

vom Strafvollzug nicht weiter die Rede, Warum sollte auch eine
Klassenvertretung, wie sie das preussische Abgeordnetenhaus nun
einmal ist, mit der Erörterung so wichtiger Fragen seine kostbare
Zeit verlieren!

Seine reaktionäre Gesinnung offenbarte der Minister Schön-
feldt wieder einmal in der Antwort, die er dem Abg. Münch
(freif. Sp.) auf einen von diesem zur Sprache gebrachten Fall ertheilte.
Es handelt sich um einen jungen Menschen, der deshalb zur Justiz-
kammer nicht zugelassen wurde, weil sein Vater und einer seiner Brüder vor
Jahren einmal bestraft waren, während er selbst sich durchaus musterhaft
geführt hat und allen Ansprüchen in materieller, wissenschaftlicher
und sittlicher Hinsicht genügt. Herr Schönfeldt scheint, wie Münch
treffend ausführt, auf dem alttestamentarischen Standpunkt zu
stehen, daß die Sünden der Väter an den Kindern heimgeführt
werden, und er wurde in dieser Auffassung bestärkt durch das
schon faste Brauo, das die Rechte ihm sollte. Der Minister beweist, daß
er auch nach Ablehnung der Affixoren-Paragraphe den Richter-
stand für die „Söhne aus den besten Familien“ zu reserviren
versteht.

In der Debatte lehrten, wie alljährlich, die Klagen über zu
große Belastung des Richterstands, über den Rückgang schieds-
richterlicher Geschäfte, sowie die Wünsche über Gleichstellung der
Richterlichen mit den Verwaltungsbeamten, über Vermehrung der
etatsmäßigen Gerichtsschreiberstellen u. dgl. wieder, auf die die Re-
gierung mit ihrer stereotypen Antwort, daß Ermäugungen schweben
bzw. Erhebungen angestellt werden, stets bei der Hand ist. Neu
hinzü kommen diesmal die Wünsche um baldige Einbringung der Ein-
führungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuch und um Gewährung von
Belohnungen für die Richter, sich mit den neuen Gesetzesbestimmungen
rechtzeitig vertraut zu machen. Als Kuriosum mag die Beschwerde des
Abg. Kirch (Z.) über zu große Höflichkeit der Richter erwähnt
werden, die nicht nur Zeugen, sondern sogar Angeklagte mit „Herr“
anreden. Herr Kirch, der selbst dem Richterstande angehört, wird
ja wohl kaum in die Verlegenheit kommen, als Angeklagter vor Ge-
richt erscheinen zu müssen, sonst würde sein Urtheil vielleicht doch
etwas anders ausfallen.

Die Beratung wird, da der morgige Tag für die Kommissionen
frei bleiben soll, erst am Montag fortgesetzt. Vorher steht die Lex
Krona auf der Tagesordnung. —

Die Revision des Vereinsrechtes in Bayern. Die
bayerische Regierung geht jetzt an die Verwirklichung ihres
Versprechens, das Vereins- und Versammlungswesen des Volkes
freierlicher auszugestalten. Aus München wird telegraphisch
gemeldet:

Das Staatsministerium des Innern hat dem Landtage
eine aus acht Paragraphen bestehende Vereinsgesetz-Novelle
vorgelegt. Die wichtigsten Bestimmungen sind folgende:
Volljährige Frauenspersonen dürfen an öffent-
lichen Versammlungen politischen Charakters teilnehmen,
minderjährige bleiben ausgeschlossen. Volljährigen Frauen-
personen wird ferner die Theilnahme an politi-
schen Vereinen auf dem Gebiete der besonderen Berufs- und
Standesinteressen, der Erziehung, des Unterrichts, der Armen- und
Krankenspflege und dergleichen zugesandt. Politische Vereine
dürfen mit anderen deutschen Vereinen in Verbindung
treten. Das Ministerium kann auch ausnahmsweise eine
Verbindung mit außerdeutschen Vereinen gestatten. Weitere Be-
stimmungen der Vorlage enthalten Erleichterungen be-
züglich der Anmeldung und Erlaubnisertheilung
für Versammlungen, Strafmilderungen bei Uebertretungen
des Vereinsgesetzes und eine Ausdehnung der Ausnahme-
bestimmungen für Wahlversammlungen.“

Eine genaue Kenntniß, wie sich nach den Absichten der
bayerischen Regierung das bayerische Vereins- und Versamm-
lungswesen gestalten soll, läßt sich aus dieser kurzen Draht-
nachricht noch nicht schöpfen. Sehr bedauerlich ist,
daß Minderjährige von Vereinen und Versammlungen aus-
geschlossen bleiben sollen.

Immerhin ist ein Fortschritt unverkennbar. Endlich wird
der Frau, der weiblichen Arbeiterin, das Recht, sich politisch
und fachberuflich zu bethätigen, dessen sie so dringend zum
Schutz und zur Förderung ihrer Interessen bedarf, zugestanden.
Endlich wird das Verbot der Koalition mehrerer Vereine
untereinander aufgehoben.

Mit dieser letzteren Bestimmung kommt die bayerische
Regierung loyal der bekannten Zusage nach, welche der Reichs-
kanzler im Namen der Regierung abgegeben hat.

Dieses Verhalten der bayerischen Regierung ist in den
jetzigen Zeitläuften brutalster Reaktionsbestrebungen als er-
freulich zu begrüßen. Thut die bayerische Regierung auch
nur das Mindestmaß ihrer Schuldigkeit, folgt sie auch nur
zögernd und überaus zurückhaltend den Ansprüchen eines
modernen, Fortschritt heischenden Rechtsbewußtseins, so ist ihre
Thun doch lichter, verglichen mit dem hartnäckigen, die
Bevölkerung wieder und wieder schwer kränkenden Gebahren
anderer Bundesregierungen. In Preußen schreibt der Minister-
präsident Fürst Hohenlohe die Erfüllung des Versprechens, daß
er als Kanzler des Reiches gegeben, immer und immer hinaus.
Die preussische Regierung will das Versprechen nicht erfüllen,
ohne zugleich das Vereins- und Versammlungsrecht durch
neue Reaktionsparagraphe zu verunzieren. Und in
Sachsen bedrängen die Konservativen der beiden
Landtags-Kammern, welche in jenen Parlamenten von
Geldsacks-Gnaden unumhürkt herrschen, die Regierung,
daß sie die Rechte dem Volke nehme, welche jetzt in Bayern
neu gewährt werden, daß sie insbesondere die Frauen aus den
Versammlungen und Vereinen hinausjage, die in Bayern
gerade aufgenommen werden sollen. Uebrigens — ein reizendes
Bild von der „Einheit des Reiches“! —

Stasien und Orient. In England macht sich starke
Mißstimmung geltend über die ostasiatische Politik der Re-
gierung. Die englischen Blätter erkennen, daß Lord Salisbury
vollständig den Kürzeren ziehe und Rußland siegreich vor-

bringe. Auch die „Times“ führen eine bitterböse Sprache gegen das Kabinett; sie schreiben zu der Mitteilung, daß England auf die Erklärung Taktienwans zum Freihafen verzichtet habe:

„Die Zurücknahme der Forderung ist nichts weiter, als eine lebenswürdige Konzeption. Wir glauben, daß das englische Volk diese lebenswürdige Konzeption jetzt ziemlich satt hat. Wo sollen sie enden? Entweder hätte Lord Salisbury niemals die Forderung bezüglich Taktienwans stellen, oder dabei beharren sollen, selbst wenn er einen Krieg riskiert hätte. Es ist ewig dasselbe, todklein, todklein, keine Konsequenz und kein bestimmter Plan. Wir sind von Anfang an der Ansicht gewesen, daß die Sache mit Taktienwan ein Fehler war. Jetzt hat Lord Salisbury wahrscheinlich die Ansicht, daß England die chinesische Anleihe abschließt, zu Schanden gemacht. Wir waren auf höchst geringe Leistungen eines Ministeriums gefaßt, welches Lord George Hamilton zum Mitglied bestellte. Wenn ein City-Kommissar seine Arbeit so schlecht besorgte, wie das Ministerium die feintige, so würde er summarisch entlassen werden.“

Gegenüber derartigen Angriffen sucht die britische Regierung sich durch die Mitteilung zu verwahren, daß die Forderung der Öffnung von Taktienwan als Vertragsbosten gar nicht ausdrücklich erhoben worden sei und daher auch nicht fallen gelassen werden konnte; jene Forderung sei nur im Verlaufe der Verhandlungen zum Gegenstand der Erörterungen gemacht worden. Doch auch diese Darstellung ändert nichts an der Thatsache, daß England fortwährend vor Rußland zurückweicht. Wir haben mehrfach darauf hingewiesen, daß eine Erklärung für eine solche maßherzige Politik Englands nur darin gesucht werden könne, daß England an den verschiedensten Stellen Asiens und Afrika's mit erheblichen Schwierigkeiten belastet ist. Andererseits aber kann Rußland ebenfalls nicht daran denken, leichtsin einen Krieg mit England zu beginnen. Jedenfalls sind bei der jetzigen Lage der Dinge einige Meldungen der Sanghaier „China Gazette“ wohl zu beachten.

Dieses Blatt erzählt, daß die Schiffe des indischen, australischen und pacifischen Geschwaders Befehl erhielten, sich bereit zu halten, um das englische Geschwader in den chinesischen Gewässern zu verstärken. Ein starkes Geschwader sei gegenwärtig bei Chusan stationiert, wohin weitere Schiffe abgehen. Falls Rußland auf den Forts von Port Arthur die Flagge hißt, habe der englische Admiral Befehl, die englische Flagge in Chusan zu hißen. Die „China Gazette“ erzählt weiter aus Nintchwan, daß 5700 Russen, Artillerie und Kavallerie, mit großen Mengen an Proviant und Munition in Kirin, der Hauptstadt der mittleren Provinz der Mandschurei, ankamen.

Ein Trost scheint den Engländern in dieser unangenehmen Situation zu erwachen. Das „europäische Konzert“ scheint völlig in die Brüche zu gehen. Die Forderung des Zaren, den Prinzen Georg von Griechenland zum Gouverneur von Kreta zu machen, treibt das „Konzert“, wie es den Anschein hat, völlig auseinander und so kann es geschehen, daß neue Gruppierungen der Mächte sich anbahnen und England aus seiner bisherigen Isolirtheit erlöst wird.

Die Gründe für die merkwürdige Schwelung der russischen Politik in der Kretasfrage sind noch immer nicht völlig durchsichtig. Wohl sind die Rhythmusänderungen der „Röln. Ztg.“ hierüber recht interessant. Diefem Blatte wird aus Konstantinopel vom 29. Januar geschrieben:

„Rußland trachtet jetzt den Hellenismus, den England gegen das Vordringen des Panlawismus im Orient ausgespielt hat, für sich zu gewinnen. Ich melde Ihnen, wie durch allerlei Spenden die Gemüther der türkischen Christen neuerobert werden sollen; und daß man Prinz Georg unter die Fittiche des doppelköpfigen Adlers nimmt, geschieht aus Familieninteresse wie in dem Bewußtsein, ihn zur Spitze am russischen Draht machen zu können. Das bulgarische Muster wird man dabei nicht nachahmen wollen, und die russischen Konsula und Offiziere auf Kreta nicht so wie in Sofia wirken lassen, aber es bieten sich auch andere Mittel, um bei ansehender Selbständigkeit doch die Insel zu dem lang ersehnten Stützpunkt gegen England zur Beherrschung des östlichen Mittelmeers zu machen. Das ging auch ohne einen Kräfteausstoß dem dänisch-griechischen Haas, seine Einsetzung oder Bewerbung macht das Spiel nur durchsichtiger.“

Aber dies sind doch nur Rhythmusänderungen und es bleibt dabei vor allem unverändert, wie England so thöricht sein sollte, eine derartige, offensichtlich auf seinen Nachtheil abzielende Politik zu unterstützen.

Die russische Forderung bezüglich Kreta's hat in Deutschland und Oesterreich-Ungarn sehr überrascht. Der „Pester Lloyd“, der zum österreichisch-ungarischen Ministerium des Auswärtigen nahe Beziehungen hat, weist darauf hin, daß die Aktion Europa's dem Zurückdrängen der griechischen Aspirationen gegolten habe, die jedoch getrübt würden, wenn trotz der erlittenen Niederlage das eintreten würde, was im besten Falle die Frucht eines Sieges sein könnte.

Andere österreichische Blätter empfehlen volle Neutralität im Friedensinteresse, aber eine Neutralität bedeutet schon ein Abgehen vom „Konzert“, das auf Einheitlichkeit der Aktion beruhen soll. Offenbar befürchtet man in Oesterreich-Ungarn, daß Rußland im Begriffe stehe, seinen Einfluß auf der Balkan-Halbinsel unverhältnismäßig zu vermehren, was Oesterreich-Ungarn unumgänglich gleichgültig hinnehmen könnte. Im April 1897 versicherten sich Zar Nikolaus und Kaiser Franz Josef die „vollkommene Solidarität“ und „enge Freundschaft“ unter einander. Nach kaum Jahresfrist scheint diese Solidarität und Freundschaft bereits wieder in die Brüche gehen zu sollen. Schon sprechen die Peterburger „Nowosti“ von der „Auflösung des europäischen Konzerts“ und einem Zusammengehen von Rußland, England und Frankreich in der türkisch-griechischen Frage.

Vorläufig sind das alles nur Kombinationen, die noch keine hinreichende Begründung durch Thatsachen finden. Aber es steht zu befürchten, daß mit Frühlingsbeginn im orientalischen Wetterwinkel sich neue schwere Stürme erheben könnten.

Deutsches Reich.

— Zum Kampfe gegen die San José-Schildläuse bringt der „Reichs-Anzeiger“ heute lange Ausführungen über die Schädlichkeit dieses Insektes und über die von anderen Staaten gegen die Verbreitung dieses Schädlinges getroffenen Maßnahmen. Das amtliche Blatt schließt seine Ausführungen mit folgenden Sätzen:

„Angesichts der durch das Vorgehen der einzelnen amerikanischen Staaten unter einander charakterisierten Gefahr ist es als eine unabwendbare Pflicht der Regierung anzusehen, dem heimischen Obsthau einen wirksamen Schutz vor der drohenden Verfallsgefahr zu gewähren. Es ist daher die Einfuhr lebender Pflanzen und frischer Pflanzensabfälle gänzlich, die Einfuhr von Obst und Obstabfällen unter der Voraussetzung verboten worden, daß bei einer an der Eingangsstelle vorgenommenen Untersuchung der Sendung das Vorhandensein der San José-Schildläuse festgestellt wird.“

Die Verwüstungen, die die gleichfalls aus Amerika eingeschleppte, in ihrer Gefährlichkeit aber erst spät erkannte Rebhau angerichtet hat, und die sich in dem europäischen Weinbau schon jetzt auf Milliarden von Mark beziffern, sind ein warnendes Beispiel der verhängnisvollen Folgen nicht rechtzeitig ergriffener Schutzmaßnahmen, während andererseits die Fernhaltung des Kalifornienkäfers durch das in der kaiserlichen Verordnung vom 28. Februar 1878 ausgesprochene Verbot der Einfuhr von Karoffeln aus Amerika beweist, daß rechtzeitig getroffene Abwehrmittel von durchgreifender Wirksamkeit sein können.

Neben der Verhinderung und Einschleppung des Insektes von außen werden im Inlande unverzüglich Anordnungen zu treffen sein, um die Verödung mit der Erscheinung, der Lebensweise und den Schädigungen des Insektes bekannt zu machen, in Obst- und Baumgärten Nachforschungen nach ihm zu veranlassen und im Falle seiner Ausbreitung die nöthigen Vertilgungsmaßnahmen zu ergreifen. Möchte es auf diese Weise gelingen, den deutschen Obsthau, auf dem die Existenzbedingungen weiter Volkswirtschaften beruhen, vor neuen und bisher unbekannt gebliebenen Gefahren zu beschützen.“

Das preussische Ministerium scheint die Absicht gehabt zu haben, die San José-Schildläuse zum unterschiedslosen Verbot von Obsteinfuhr aus Amerika zu verwerthen zu wollen. Dem entsprach auch das Vorgehen verschiedener Zollbehörden. Im Bundesrathe und im Reichsschatzamt scheint es doch noch gelungen zu sein, den agrarischen Nebereifer der preussischen Minister etwas zu zügeln und den äußeren Anschein einer sanitätspolizeilichen Maßregel zu wahren. Man hatte wohl das richtige Gefühl, daß weitere Abwehrmaßnahmen die im Gange befindlichen Zollverhandlungen mit den Vereinigten Staaten schwer schädigen könnten und der Ausfuhr unserer Industrieprodukte nach der Union unüberwindlichen Schaden zufügen könnten. Wie die Stimmung in den Vereinigten Staaten ist, geht aus der folgenden Meldung der „Frankfurter Zeitung“ aus New-York hervor: „Bezüglich des Obsteinfuhr-Verbots wird in Washington erklärt, daß der deutschen Regierung bewiesen werden soll, daß ihre sanitären Bedenken unbegründet seien. Die Kongress-Mitglieder drängen auf sofortige Repräsentation, indessen will Präsident Mac Kinley erst den gütlichen Weg versuchen.“

— Eine Zusammenstellung der Verkehrs-zunahme bei der Reichspost seit dem Jahre 1890 bis zum Jahre 1896 ist dem Reichstage zugegangen.

Die Zahl der eigentlichen Postanstalten betrug danach 1890 11 255, 1896 12 964, also 15 pCt. mehr. Dazu kommen 11 594, bezw. 17 009 Poststellen, 49,3 pCt. mehr. Insgesamt macht das 22 849 bezw. 29 973 Geschäftsstellen, was einer Vermehrung um 22,3 pCt. gleichkommt. In der Ziffer sind eingeschlossen 1890 6801, 1896 8133 Postagenturen, die also nur verhältnismäßig schwach, um 19,6 pCt., zugenommen haben. Weiter gab es

	1890	1896	Also 1896 mehr
Reichs-Telegraphen-Anstalten	11 447	14 227	24,3
Darunter Telegraphen-Bürostellen	922	1 814	96,7
Veranstaltungen für Postverzeichnisse	14 896	20 022	34,4
Postbriefkasten	72 222	89 640	24,1
Reichseigene Post- u. Telegraphen-Grundstücke	401	452	12,7

Beamte und nicht im Beamtenverhältnisse stehende Personenn besaßigte man 1890 114 110, 1896 161 000, 41,1 pCt. mehr. Eine Vergleichung im Einzelnen ergibt:

	1890	1896	1896 mehr oder weniger
Beamte (auschl. der Hilfstellen-Inhaber)	89 440	53 544	35,8 pCt.
Unterbeamte (auschl. der Poststellen- u. Posthaltereien)	58 114	70 596	21,4
Posthalter	973	956	(-1,7) "
Poststellen (einschl. derjenigen bei reichseigenen Posthaltereien)	4 300	4 442	3,3
Post- und Telegraphenhilfsstellen-Inhaber	11 288	16 922	50,0
Ausbehalten d. Beamtenverhältnisses stehende, im Postdienst beschäftigte Personen	14 600		

Täglich wurden 1896 8998 Eisenbahnzüge zur Postbeförderung benutzt, weiter innerhalb des Reichs 15 812 Posten auf den Landstraßen, 77 auf den Wasserstraßen. Die Zahl der vermittelten Sendungen betrug:

	1890	1896	1896 mehr
Briefe	975,5 Mill.	1278,3 Mill.	30,5 pCt.
Postkarten	830,9	476,0	44,1
Drucksachen	873,9	524,1	40,2
Waarenproben	23,8	58,0	59,7
Postanweisungen	74,1	100,4	35,5
Postauftragsbriefe	5,7	5,7	0,0
Zeitungsummern u. außer-gewöhnliche Beilagen	734,3	1018,2	38,7
Pakete ohne Werthangabe	103,6	140,2	35,8
mit Werthangabe	2,68	2,87	7,1
Briefe mit Werthangabe	8,25	8,88	7,8
Zusammen rund	2632 Mill.	3587 Mill.	36,8 pCt.

Die durch die Post vermittelten Geldsendungen (Briefe und Pakete mit Werthangabe, Postanweisungen, Postauftragsbriefe, Postnachnahme-Sendungen) ergaben 1896 einen Werthbetrag von 21 426,5 Millionen Mark, die Barumsätze beim Postanweisungs-, Auftrags- und Nachnahmeverkehr 12 439 Millionen Mark (die Postanweisungen allein 10 919 Millionen), allerdings unter Doppelzählung der Inlandsbeförderungen beim empfangenden und abliefernden Postamt.

Die Telegraphenlinien waren 1896 116 296,9 Kilometer lang, die Leitungen 455 684,5 Kilometer. Orte mit Stadt-Fernsprech-Einrichtungen zählte man 1890 233, 1896 458, telephonische Verbindungsanlagen zwischen verschiedenen Orten 250, bezw. 665, Sprechstellen (außer den öffentlichen) 51 322, bezw. 180 054.

— Der bei uns übliche Strafvolkzug löst selbst in der höheren Beamtenkaste auf Widerspruch. In der Versammlung der internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre hat der Geh. Ober-Regierungsrath und vortragende Rath im Staatsministerium v. Rheinbaben über Reformbestrebungen auf strafrechtlichem Gebiet gesprochen und dabei nach zwei Richtungen hin eine Milderung der Strafe und des Strafvolkzuges, besonders für Personen, welche wegen Preßvergehen angeklagt und verurtheilt werden, empfohlen. Einmal soll dem Gerichtshof die Befugniß zugesprochen werden, unter die Mindeststrafe herunter zu gehen. Sodann soll der Gerichtshof bei solchen Straftathen, die nicht aus ehrlöser Bestimmung hervorgegangen sind, auf eine gemilderte Form der Gefängnisstrafe erkennen dürfen. In beiden Richtungen vertritt sich Herr v. Rheinbaben auf das Beispiel der englischen Gesetzgebung.

— Lob der Regierung in einem färbenden Zentrumsblatte. Die den wirtschaftlichen Forderungen der Agrarier zumeist sympathisch gegenüberstehende „Röln. Volksztg.“ schließt einen „Der Sieg des „Agrarierthums““ überschriebenen Artikel folgendermaßen: „Die Regierung befindet sich offenbar auf dem besten Wege, die erfüllbaren Wünsche der Landwirthschaft nach und nach, schrittweise zu erfüllen. Man sähre sie darin nicht, weder durch Aufstellen immer neuer, maßloser Forderungen, noch durch überflüssige und garnicht angebrachte Jubelansprüche, die der Regierung nur Verlegenheiten bereiten und Hindernisse in den Weg

legen können. Die Freunde der Landwirthschaft sollten vor allem dafür sorgen, daß die Landwirthschaft auf dem seit einiger Zeit mit gutem Erfolge beschrittenen Wege der Selbsthilfe unverdrossen und unbeirrt um das, was man sie vorgeht, weiter fort-schreitet; denn je weniger sie nach dieser Richtung die Hände in den Schooß legt, desto mehr erleichtert sie es der Regierung, etwas für sie zu thun, die es gar nicht verantworten konnte, wollte sie einen Stand, der etwa nur auf ihre Hilfe wartete, ohne sich selbst zu rühren, auf Kosten der anderen künstlich über Wasser halten.“

— Das Mißtrauen unter den Industriellen, selbst unter den schutzlosen, gegen die neueste agrarische Wendung der Handelsvertrags-Politik ist, der „Voss. Ztg.“ zufolge, unverkennbar im Wachsen begriffen angesichts der Thatsache, daß diese Politik völlig in das Schlepptau der Agrarier gerathen ist. Die Bündler haben bereits offen verkündet, daß die Regierung zu dem System des autonomen Zolltariffs ohne Tarifverträge zurückkehren müsse, daß also von Ermäßigungen oder Bindung des autonomen Tariffs als Gegenleistung für Zollermäßigungen des anderen Theiles nicht mehr die Rede sein könne. Diese Forderung scheint den schutzlosen Industriellen die Freude an der Sammlungs-Politik verdorben zu haben, und der „Hamb. Korr.“ erklärt bereits, wenn die Regierung einer solchen Forderung zustimme, wäre es allerdings fürs erste mit dem großen Erfolge der Sammlungs-Politik vorbei. Das für diese Politik bisher so begeisterte Blatt fährt dann weiter an:

Gerade diejenigen Industriellen Kreise, welche sich zuerst bereit erklärt haben, eine Erhöhung der Getreidezölle zuzugestehen, haben von vornherein keinen Zweifel darüber bestehen lassen, daß sie an dem Abschlusse von Verträgen mit Konventionaltariffen unbedingt festhalten, weil ohne die Garantie, daß die Bedingungen für die deutsche Ausfuhr vertragsmäßig festgelegt werden, die Verträge werthlos sein würden. In diesem Sinne hat der Abg. Bued vor Jahresfrist sich in einer Versammlung des großen Zentralverbandes deutscher Industrieller ausgesprochen, wobei man sich daran erinnern muß, daß diese industriellen Kreise im Jahre 1891 den Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn bekämpft haben, und zwar deshalb, weil sie die Interessen der Industrie nicht auf Kosten der Landwirthschaft begünstigt wissen wollten.

Es giebt aber noch immer Industrielle, die natü genug sind, zu glauben, daß die Agrarier ihre Interessen nicht auf Kosten der Industrie begünstigt wissen wollen.

— Ueber den konservativen Parteitag sich zu begeistern, ist eine der schwersten Aufgaben. Sie ist dem Zeitungsredakteur der „Kreuz-Ztg.“ gelungen. Wie groß diese journalistische Leistung ist, zeigt der folgende Satz:

„Mit solchen bedeutungsvollen Versammlungen, in denen wichtige Fragen zur Entscheidung stehen, die eine typische Bedeutung für die Stellung der Partei auf Jahre hinaus für sich in Anspruch nehmen müssen, in denen ein großes wissenschaftliches Material von berufenen Vertretern der Partei vor einem kritischen Publikum vorgetragen wird, ergeht es einem wie mit einem guten Abend: je länger man es betrachtet, desto mehr treten die Feinheiten der Zeichnung, der Reichthum der leitenden Gedanken, das große Thema des ganzen Bildes hervor. Das Bildchen verwandelt sich in Philosophie.“

Aus dem weiteren Inhalte des Artikels, der freilich alles andere, nur keine philosophische Leistung ist, braucht bios hervorgehoben zu werden, daß den Konservativen nichts unbedeutsamer ist, als sich über ihr Verhältniß zum Bunde der Landwirthschaft zu äußern. Man weiß, wie nervös Herr v. Montessell wird, wenn von den Höhen gesprochen wird, und wie notwendig es das Hauptorgan der konservativen Partei hat, seine Parteigänger über die laienmännliche Stimmung der Führer zu täuschen. Das erklärt allein die letzte Leistung der „Kreuz-Zeitung“.

— Schumann Kiefer freigesprochen. In dem Prozeß gegen den Kriminalschuttmann Kiefer hat das Landgericht Köln gestern das Urtheil verkündet. Es ist so ausgefallen, wie nach dem Gange der Verhandlungen zu erwarten war; der tapfere Vertheidiger der preussischen Sittlichkeit wurde der vorsätzlichen und widerrechtlichen Freiheitsberaubung und Körperverletzung, sowie der öffentlichen Beleidigung nicht schuldig erkannt, und die königlich preussische Polizei kann nun aufsitzen und fragen: Gatten wir nicht recht, wenn wir sagten, der Kiefer sei von unserem Standpunkt aus ein sehr tüchtiger, ungestörter, ruhiger, tüchtiger, pflichttreuer und gewissenhafter Beamter? Kiefer hat zwar nach den unbrauchbaren, eidlischen Zeugenaussagen ein gestülptes Mädelchen, das sich vor ihrer eigenen Wohnung fürchte, einer ungerechtfertigten Einwirkung Folge zu leisten, hin und her gezerrt, an die Wand geworfen, so daß sie niedersiel, und sie dann wieder in die Höhe gezerrt und beschimpft. Er hat, als die Mutter der also geprügelten Tochter ihn aufsuchte, doch ihr Mißthaten loszulassen, dieses Pleben mit einem höhnischen Lachen beantwortet, und dabei gestanden, wie diese Mutter von anderen Beamten an die Brust gepackt und gewaltsam zurückgeschoben wurde. Der Schuttmann hat aber nur seine Pflicht gethan, als er sich auf offener Straße einen solchen Eingriff in „das heiligste, was der Deutsche liebt“, gestattete. Er hat in diesem Falle nichts gethan, als pflichtgemäß seines Amtes gewaltet, trotzdem die Verhaftung der Wilhelmine Kiefer durch ausdrückliche Anweisung der Polizei gegenwärtig vorgenommen worden war. In jedem Menschen muß die Köhner-Polizei die Empörung hervorruhen, aber der Hauptbeleidiger dieser Affäre steht gerechtfertigt da und sagt: „Mir kann keiner“. Und in der That, Kiefer mußte freigesprochen werden, weil er wirklich „pflichttreu“ gehandelt hat und ihm nach dem Buchstaben des Gesetzes entschieden nicht beizukommen war. Es ist durch diesen Fall abermals gezeigt, was die Polizei sich in Preußen alles erlauben darf und wie schutzlos der Bürger und die Bürgerin ihrer Allmacht gegenüber dasteht. In diesem Sinne begrüßen wir die Freisprechung mit einer gewissen Genugthuung, in diesem Sinne erklären wir uns selbst mit dem Vertheidiger des Schuttmannes einverstanden, der den Heimgesetz für seinen Klienten in Anspruch nahm, und den sehr wahren Ausdruck that, daß der Fall Kiefer kaum solches Aufsehen erregt haben würde, wenn der Vater der mißhandelten Dame nicht zufällig in einer Stellung von gewissem Einflusse gewesen wäre. Wenn der Proletarier von der Polizei so behandelt wird, kümmert es den Pfälzer nicht weiter. Ihm muß zu Gemüthe geführt werden, daß er die Segnungen des Polizeistaates am eigenen Leibe zu spüren bekommen kann, ja daß selbst seine Frauen und Töchter unter Umständen ihrer persönlichen Freiheit nicht mehr sicher sind. Ist der ruhige, staatsfähige Bürger zu dieser Erkenntnis gekommen, dann ist die Köhner-Polizei-Affäre mit der Freisprechung des pflichtgetreuen Kriminalschuttmannes nicht zu theuer erkauft.

Hannover, 4. Februar. Die Stadt hat fünf Neumül der seitens des Staates von der Provinz geforderten Garantiesumme für den Mittelland-Kanal übernommen. Der Betrag für die Stadt beläuft sich auf rund 2 400 000 Mark.

Hamburg, 4. Februar. (Sig. Ver.) Die Hamburger Bürgerschaft beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung mit einem Antrag des Antisemiten Haab, der für die großen Waarenbörsen und Konsumvereine, soweit sie über 200 000 M. pro Jahr Umsatz haben, eine progressive Umsatzsteuer fordert. Bei der bekannten Bunttheiligkeit der Hamburger Bürgerschaft sprachen Mitglieder aller Parteien für und gegen den Antrag, der den Detailistenstand haben soll. Schließlich wurde der Antrag an eine 11gliedrige Kommission verwiesen, an der er aller Voraussicht nach kaum aufsersehen dürfte. — In diesen Tagen hat in Hamburg der Wahlkampf für die Bürgerschaftswahlen begonnen. Seltens der sozialdemokratischen Partei sind in allen Bezirken, wo es anging, Versammlungen einberufen. Leider stehen nicht in allen Wahlbezirken Lokale zur Verfügung, und die bürgerlichen Parteien arbeiten sämmtlich nach dem

alten Rezept, daß sie wohl einzelne knappe Anfragen an ihre Kandidaten stellen, jedes aber nicht in Frageform gekleidete Wort energisch unterdrücken und selbst mißliebige Fragen schnell mundtot machen. Hoffentlich gelingt es trotz aller dieser Manipulationen, daß unsere Partei auch in das Hamburger Rathhaus einzieht. Wünschenswert wäre es wahrhaftig, daß der alte Krämergeist endlich einmal emporgeringelt würde.

Die Aenderung des kaufmännischen Unterrichts wurde am 31. Jan. und 1. Febr. in Konferenzen unter dem Vorsitz des Handelsministers besprochen. Außer Kommissaren aus dem Handels-, Finanz- und Unterrichtsministerium sind Vertreter des Handels und der Industrie aus größeren Orten, dann Oberbürgermeister und Direktoren kaufmännischer Lehranstalten, aber wie es scheint, gar keine Vertreter der Handelsgewerkschaften anwesend. Die Besprechungen gelten vor allem der Frage, ob sich die Gründung besonderer Handelshochschulen empfiehlt. Die Regierung sieht dieser Angelegenheit einflussreich völig abwartend gegenüber.

Alle Teilnehmer stimmten, den „Verl. Pol. Nachr.“ zufolge, darin überein, daß es eine der vornehmsten Aufgaben des Staates, wie der kaufmännischen und kommunalen Korporationen sei, für eine genügende Ausbildung der Handlungs-Beihilfen und Gehilfen zu sorgen. Insbesondere hielt man eine erhebliche Vermehrung der kaufmännischen Fortbildungsschulen, deren es zur Zeit in Preußen nur 184 mit 14985 Schülern und 691 Schülerinnen gäbe, für durchaus erforderlich. Ferner seien die Lehr- und Stundenpläne, so weit erforderlich, zu vereinfachen und in einer den praktischen Bedürfnissen entsprechenden Weise abzuändern, die Bezüge auf das erreichbare Maß zu beschränken und die Unterrichtsstunden, da, wo dies noch nicht der Fall sei, auf wöchentlich mindestens sechs für jeden Schüler festzusetzen. Die Verkürzung des Unterrichts von den Abend- in die Tagesstunden und die Einführung des obligatorischen Unterrichts im Wege des Ortsstatuts wurden zur Erzielung befriedigender Lehrergebnisse als besonders notwendig bezeichnet.

Wie den kaufmännischen Fortbildungsschulen, so solle auch den Handelsschulen und höheren Handelsschulen besondere Aufmerksamkeit geschenkt und deren Entwicklung unter Berücksichtigung der verschiedenen örtlichen Verhältnisse thätig gefördert werden. Die Errichtung von Handels-Hochschulen wurde von keiner Seite befürwortet; wohl aber hielt man es für zweckmäßig, an den Universitäten und technischen Hochschulen da, wo dies noch nicht der Fall sei, zum Studium der Handelswissenschaften ausreichende Gelegenheit zu geben.

Bei der geplanten Reform der Sonntagsruhe soll es sich den „Berliner politischen Nachrichten“ zufolge nur bloß noch um eine Revision polizeilicher Verfügungen handeln.

Der Landtag von Sachsen-Meiningen ist auf den 13. d. März einberufen.

Strasburg, 3. Februar. (Sig. Ver.) In der fortgesetzten Staatsdebatte des Landesauschusses giebt Abg. Winterer (Kreuz) seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß die Regierung das Vorgehen der 1100 reichsständischen Beamten, die sich um Verbesserung ihrer Gehälter direkt an den Reichstag gewandt, mißbilligt habe. Was die Ausführungen des Staatssekretärs v. Puttkamer über den Diktatorparagrafen betreffe, so sei doch zu bedenken, daß letzterer dem Statthalter die Vollmachten des französischen Belagerungsunterdrückt, Hansuchen vorgenommen und Etsch-Lothringens des Landes verwiesen werden. Diese diktatorischen Verfügungen zu befestigen sei es höchste Zeit, denn die Bevölkerung des Landes habe bisher bewiesen, daß sie friedlich und gesetzmäßig gestimmt sei. S. a. n. t. bemerkt gegenüber den geringen Darlegungen v. Puttkamer's, daß die Forderung des allgemeinen und direkten Stimmrechtes für den Landesausschuß die logische Konsequenz dieses heute bereits für die Gemeinderäte und Bezirksräte bestehenden Wahlsystems sei. Es sei traurig, daß der Landesausschuß sein 25 jähriges Jubiläum unter dem System der Diktatur feiern müsse. Nach einer kurzen Entgegnung v. Puttkamer's beschließt das Haus, die einzelnen Entgegnungen einer Spezialkommission von 18 Mitgliedern zu überweisen.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Zu dem Aufsehen erregenden Vorgehen der Kolmarer Staatsanwaltschaft, über die wir gestern auf Grund einer Privatdepesche schon berichteten, bemerkt die betroffene Etsch-Lothringische „Vollpartei“:

Nach ein Schritt weiter, und wir werden es das nächste Mal erleben, daß außer den Redakteuren und Geschäftsführern alle Drucker, Setzer, Beleglinge, Zeitungsträgerinnen u. zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen werden. Wir bedauern, daß unsere Pressegehe uns nicht erlauben, die Anklageschrift einer Kritik zu unterziehen. Eine größere Beleuchtung der Unhaltbarkeit unserer pressgesetzlichen Zustände als durch unseren gegenwärtigen Prozeß kann man sich nicht denken. Und die „schärfere Tonart“ wird in dem Augenblicke angeschlagen, wo der Staatssekretär unsere Landesväter über die Vorzüglichkeit unserer freiheitlichen Verhältnisse belehrt und das längst versprochene neue Pressgesetz wieder in nahe Aussicht stellt.

Aus Lausitz in Sachsen wird berichtet: Wegen Majestätsbeleidigung wurde hier der Maler Rother verhaftet und nach dem Amtsgerichtsgefängnis in Borna eingeliefert.

Oesterreich.

Znam, 4. Februar. Zwischen den Tschechen und den Deutschen kam es gestern Abend zu einem großen Streikentumult. Nur dem belohnenden, persönlichen Eingreifen des Bürgermeisters ist es zu danken, daß keine ernstlichen Ausschreitungen vorgekommen sind.

Ungarn.

Budapest, 14. Februar. (Kreuz. Blg.) Die Zustände im Sezabolzer Komitat nehmen einen ersten Charakter an. Die Gemeindeführer verlangen dringend Militär. Sämtliche Bewohner hielten gestern eine Versammlung unter freiem Himmel, in welcher die Aufhebung des Bodens beschlossen wurde.

Ungarische Wahlkämpfe. Aus Rosenberg, wo die Wahl eines Reichstags-Abgeordneten stattfand, wird dem „Pst. Lloyd“ berichtet: Die benachbarte Gemeinde Biskopaln war der Schauplatz einer blutigen Tat. Mehrere Wähler ergriffen nach der Wahl in dem dortigen Gasthause und griffen die patrouillierende Gendarmen an, die von ihrer Waffe Gebrauch machte und unter die Menge schoß, wobei sieben Personen verwundet wurden. Die Personen erhielten lebensgefährliche Verletzungen; zwei derselben sind heute bereits ihren Wunden erlegen. Auch die beim Gasthause angelegte Erzieherin, die nach Kremitz zurückginge Anna Weill, wurde von einer Kugel getroffen und ist noch gestern Nacht gestorben. Obergespan Körösi und Oberbaurichter Kubinyi begaben sich noch im Laufe der Nacht in die genannte Gemeinde.

Zu bemerken ist, daß in Ungarn nur „Bildung und Besitz“ wahlberechtigt ist!

Alle ausländischen sozialistischen Agitatoren sollen aus Ungarn ausgewiesen werden. Wir bezweifeln sehr, daß dieses Mittel, die allgemeine Unzufriedenheit zu bannen, irgend etwas fruchten wird.

Frankreich.

Paris, 8. Februar. In parlamentarischen Kreisen ist man der Meinung, daß man, um den Fehlbetrag des Budgets für 1898 im Betrage von 60 Millionen auszugleichen, der aus der Entlastung der kleinen Grundsteuerträger und der Erhöhung gewisser Ausgaben hervorgehen wird, die für die Schuldentilgung auszuwerfende Summe herabsetzen und den Vorschlag der Zollernahmen höher ansetzen werde; hingegen werde an der Besteuerung der auswärtigen Werthe nichts geändert werden.

Paris, 4. Februar. Bei dem Votendum, welches infolge des gestrigen Wortwechsels in der Deputiertenkammer heute früh zwischen Millerand (Sozialist) und Lavertujon stattfand, wurde Millerand am rechten Arm verwundet.

Paris, 4. Februar. (Voss. Blg.) Das Marineministerium entdeckte, daß das Haus Boucley, sein Kabelleferant, ihm seit Jahren völlig werthlose Schiffstaus liefert. Eine gestern in der Fabrik vorgenommene Untersuchung ergab, daß die Belastungsproben mit Weichholzböden vorgenommen wurden, die einen Stahlblechmantel trugen, um schwere Metallgewichte vorzulassen, und daß die Seele der Lauge, die vorchriftsmäßig aus Stahl sein sollten, aus gefärbter Pflanzensaser bestanden. Boucley wurde verhaftet.

Belgien. Brüssel, 4. Februar. (Verl. Tagebl.) Der Pfarrer Doens, der Führer der katholischen Demokraten, veröffentlicht ein Schreiben, worin er das Verbot des Center Bischofs, kein Kammermandat mehr anzunehmen, als eine offene Verletzung des Artikels 50 der belgischen Verfassung bezeichnet. Doens erklärt, der Bischof werde die Folgen dieser Verfassungsverletzung zu tragen haben. Die kirchliche Presse ist über die renitente Sprache des Pfarrers gegenüber dem Bischof außer sich und fordert die Ausstoßung Doens, aus dem Priesterstande. Der Center Bischof berichtete in der Angelegenheit nach Rom.

England. London, 3. Febr. Bei der Wahl zum Unterhause in South-Downhampton wurde an Stelle des verstorbenen Unionisten Villiers der Unionist Gibbons mit 415 Stimmen gewählt. Der marxistische Sozialdemokrat und Leiter der Gasarbeiter-Gewerkschaft, Thorne, erhielt 4004 Stimmen.

Dieses Wahlergebnis ist ein Zeichen dafür, daß der Sozialismus in England im Vormarsch ist. Bei der Parlamentswahl für Südost-Durham wurde der Liberale Richardson mit 6285 Stimmen gegen den Unionisten Lambton gewählt, der 6011 Stimmen erhielt. Richardson tritt an Stelle des verstorbenen Unionisten Havelock Allan.

Italien. Rom, 4. Februar. Deputiertenkammer. Fortsetzung der Beratung des Gesetzentwurfs betr. Herabsetzung der Getreidezölle. In Erwiderung auf die Ausführungen zahlreicher Redner der linken Loge erklärte der Finanzminister, die Regierung sei geneigt, darauf einzugehen, daß die Geltungsdauer der Herabsetzung der Getreidezölle von 750 Frcs. auf 5 Frcs. vom 30. April bis zum 31. Mai verlängert werde. Der Minister fügte hinzu, die Thatfachen bewiesen die Wirksamkeit dieser Maßnahmen.

Spanien. Madrid, 4. Februar. Durch ein heute veröffentlichtes Dekret wird der Verkehrsminister ermächtigt, mit dem Vertreter Frankreichs ein Abkommen abzuschließen, nach welchem die Gebühren für Zeitungsdepeschen von Spanien nach Frankreich und umgekehrt um 50 pCt. herabgesetzt werden. Da ist uns also selbst Spanien in der Richtung der Presse voraus.

Afrika. Tanger, 4. Februar. Die Engländer, welche von der marokkanischen Regierung gefangen genommen sind, werden in einigen Tagen wieder freigelassen.

Sansibar, 3. Februar. Hier verlanget, daß die Arabier, welche sich in Uganda empört haben, aus dem Fort Lubwa in Uoga, in dem sie von dem Major Mac Donald belagert wurden, gestücht sind und den Nil überschritten haben.

Aus St. Paul de Loander kommt vom 3. Februar die Drahtmeldung, daß Aufständische im Bezirk von Mossamedes (im Süden an portugiesisch Nieder-Guinea) viermal hinter einander das Fort Humbe angegriffen, aber jedesmal unter beträchtlichen Verlusten zurückgeworfen wurden. Die Portugiesen hatten einen Todten und fünf Verwundete.

Afien. Bombay, 3. Februar. In der vergangenen Woche sind 927 Personen an der Pest gestorben; die Gesamtsterblichkeit belief sich auf 1871 Fälle.

Der Eingeborene Chapelar, welcher im vergangenen Sommer in Poona zwei englische Beamte ermordet hat, ist in Poona zum Tode verurtheilt worden.

Englische Kämpfe. Im Mekrangebiet, dem Küstenstrich des westlichen Beludschistan, haben die Engländer einen Erfolg erzielt; aus Kalkata wird gemeldet: Oberst Mayne, der sich auf dem Vormarsch gegen die Auführer im Mekranstrich befindet, traf am Montag Morgen auf den Feind, der den Eingang zu dem nach Westen führenden Paß über den Tardat besetzt hielt. Der Oberst griff den Feind an und zerprengte ihn völlig. Der Feind verlor gegen 100 Todte, unter denen sich die bedeutendsten Häuptlinge befanden. Der Verlust der Engländer beträgt 4 Todte und 9 Verwundete. Der Feind war 1500 Mann stark.

Wahlbewegung.

Herr Leuschner ist amtsmäßig, wurde vor einigen Tagen gemeldet. Das ist, wie die dem Herrn Leuschner sehr nahe stehende „Etschler Zeitung“ schreibt, nicht richtig und beruht auf Einbildung. Aber Reichstags-Abgeordneter will er nicht weiter sein. An seiner Stelle soll der bekannte Bimetallist Dr. Wendt-Berlin treten.

Die Freisinnigen haben im Wahlkreis Löwenberg den bisherigen Vertreter Viktor Kopisch wieder aufgestellt. Für den Wahlkreis Passenhosen-Zugoskadi-Freising wurde in zwei Delegiertenversammlungen des Bauernbundes der Gutbesitzer Dr. Erdmann als Kandidat des Bauernbundes nominiert.

In dem bayerischen Wahlkreis Straubing hat sich das Zentrum für die Kandidatur des Landgerichtsraths Söldner entschieden. Söldner soll den bündlerischen Vertretern näher stehen als der frühere langjährige Vertreter des Kreises Graf v. Preysing, der nun nach einem ausfallsloseren Wahlkreis Deggendorf verlegt ist. Das Zentrum gedenkt dadurch den Wahlkreis wiederzuerlangen, der 1893 an den Bauernbund verloren ging.

Im Wahlkreis Amsbach-Schwabach wollen die Konservativen und Bauernbündler wieder ihren Kandidaten bei der Erloswahl vom Jahre 1896, den Bürgermeister Husnagel-Möckman, aufstellen.

Partei-Nachrichten.

Der Abonnentenstand des „Braunschweiger Volksfreunds“ ist, wie im Bericht der Pressekommission mitgeteilt wurde, seit der Uebernahme des Blattes in Partei-Eigentum um circa 20 pCt. gestiegen.

Als Vertrauensmann für Endingen am Kaiserstuhl in Baden ist der Parteigenosse Franz Jos. Biegler für die Dauer der Reichstagswahl-Periode gewählt worden.

Volksrechtliches, Gerichtliches u. s. w. Bei einer Flugblattverbreitung, die am 7. November v. J. im Kreise Niederbarnim vor sich ging, hat ein Parteigenosse aus Pankow in Schönwalde das Gehöft eines Kolonisten, dessen Wohnhaus mit Stroh bedeckt ist, mit brennender Zigarre betreten. Der Gendarm, der ihn wegen des Flugblatts anhielt, ließ zwar kein Wort über das Rauchen fallen, vom Amtsvorsteher bekam der Parteigenosse aber später ein auf 5 M. oder 3 Tage Haft lautendes Strafmandat, weil er in unmittelbarer Nähe des mit Stroh gedeckten Wohnhauses geraucht habe. Höchst charakteristisch für die moderne Werthschätzung einer Arbeitskraft auf dem Lande ist es ja, daß 5 Mark drei Tagen Haft gleich sein sollen. Gegen das Strafmandat an sich läßt sich aber nichts thun. Nach § 368 des Strafgesetzbuchs kann mit Geldstrafe bis 60 M. oder entsprechender Haft bestraft werden, wer mit unverwahrtem Feuer oder Licht sich feuergefährlichen Gebäuden nähert. Wird auch diese Vorschrift von der Landbevölkerung selbst nicht allzu genau genommen, jedenfalls können Sozialdemokraten, die agitatorisch thätig sind, nicht darauf rechnen, daß man ihnen eine Unachtsamkeit nachsehen werde.

Redakteur Gewehr in Eberfeld, der dort am 31. Januar eine dreimonatige Gefängnisstrafe antrat, hatte, durch frühere Erfahrungen gewöhnt, direkt bei der Regierung in Düsseldorf den Besuch eingereicht, sich im Gefängnis mit literarischer Arbeit selbst beschäftigen zu dürfen. Daraus ist ihm vom Gefängnisdirektor Baehr, an den die Regierung das Gesuch geschickt hatte, mitgeteilt worden, daß von seiner Selbstbeschäftigung Abstand genommen werden müsse, ihm jedoch eine seinen Fähigkeiten entsprechende schriftliche Arbeit zugetheilt werden würde. Das Gesuch unseres Parteigenossen ist also abgelehnt worden. Charakteristisch ist es aber für den preussischen Strafvollzug, daß Gewehr es immerhin jetzt etwas besser im Gefängnis haben wird, als während eines früheren Aufenthalts daselbst. Bemerkenswert ist noch, daß ihm als Lektüre die „Eberfelder Zeitung“ zugewilligt worden ist.

Die Ursache des Grubenunglücks auf der Zeche Kaiserstuhl.

Mit dieser Tagesordnung beschäftigte sich am 2. Februar in Dortmund eine Versammlung der Bergarbeiter, in der von den Vergleuten recht interessante Einzelheiten über die Ursache des Unglücks auf genannter Zeche zur Kenntniss gegeben wurden. Wir berichten nach der Rhein-Westf. Arbeiter-Zeitung.

Die Versammlung war gut besucht und eröffnete Wächter die Verhandlungen mit der Aufzählung verschiedener Uebelstände auf der Zeche Kaiserstuhl II. Vor allem sei die Wetterverföhrung der Zeche nicht so gut, wie sie sein müßte. Vor der Kommission zur Untersuchung der Ursache des Unglücks hätten die vernommenen Arbeiter und der Wetterkontrollleur ausgesagt, daß vor dem Unglück keine Wetter in wesentlicher Menge bemerkt worden seien, ihm aber hätten mehrere ältere, erfahrene Vergleute erklärt, daß vorher schon genug Wetter vorhanden gewesen seien. Im Föhd 12, wo das Unglück passierte, seien die meisten Pfeiler bereits abgebaut und nicht mehr belegt, sie seien nicht zugemanert, noch mit Brettern verschlagen; ein hätte doch geschehen müssen, damit nicht einmal ein unerfahrener Arbeiter, ein Junge hineinlaufe und dabei die vielleicht dort angesammelten Wetter entlände und so namenloses Unglück anrichte. Föhd 8 habe auf einer Strecke von 60-70 Metern nur drei Ueberbauten (Einrichtungen, die der Luft bequem Zutritt gehalten), während die bergpolizeilichen Vorschriften doch alle 10 Meter eine solche, für die Luftzufuhr notwendige Einrichtung verlangten. In Föhd 7 sei es mit den Ueberbauten ebenso schlecht bestellt, auf einer anderen Stelle seien sogar auf einer Strecke von derselben Länge nur zwei Ueberbauten. Am obersten Pfeiler im Föhd 9 hätten die Arbeiter zwar eine Wettermühle, aber nur selten einen Jungen zum Drehen, so daß ein Haue meist selbst drehen mußte. Und waren dann die Wetter aus dem Pfeiler vertrieben, so standen sie draußen auf der Bahn und mußten die Leute sie mit den Fäden, so gut es ging, forschlagen. Auch das große Unglück im Jahre 1893 auf Kaiserstuhl I hätte durch eine bessere Wetterverföhrung vermieden werden können, und wenn Herr Grubendirektor Hilke anderer Meinung sei, so sei er bereit, seine Behauptung vor Gericht zu erörtern. Vorkurz, der nun als Referent das Wort erhielt, bemerkte auf einen Artikel des Grubendirektors Hilke in der „Dortm. Ztg.“: Wenn sich Herr Hilke darauf berufe, daß der auf Kaiserstuhl arbeitende Knappschafftsälteste Wiese in der ersten Versammlung nichts von Umständen auf Kaiserstuhl gesagt habe, so sei das kein Grund. Wiese müsse schon schwierig, wenn er die Arbeit nicht verlieren wolle. Und ebenso wenig bewiese es etwas für die Zecheverwaltung, daß auf Kaiserstuhl in jeder Minute 3 Kubikmeter Luft für jeden Mann der Belegschaft eingeföhrt würden. Das Klinge sehr gut, aber trotzdem könnte die Wetterverföhrung sehr schlecht sein, indem nämlich die Luft nicht alle Orte erreiche. Ja, wenn Abföhrlungen bis vor alle Betriebspunkte geföhrt wären, aber sei das dort der Fall? (Rufe: Nein! Nein!) Der Redner ging dann auf die Unfälle im allgemeinen ein. Wie sicher die Grubenslampen seien, das zeige der Umstand, daß nach dem Artikel des Assessors Stockfuß 58 pCt. der von 1861-1882 vorgekommenen Schlagwetter-Unglücke auf Entstehung der Wetter durch die Lampen zurückzuführen seien. Nach dem großen Unglück auf der Zeche Blumenthal wurde der Lampenmeister Knoll und Fall entlassen und zahlreiche Bergleute konnten viele Tage lang ihre Lampen nicht bekommen, sie mußten wohl erst reparirt werden. Assessor Stockfuß verlangt, daß jede Zeche zwei Schächte anlege, wovon der eine nur Wetter einföhrt, der andere nur solche ansöhre. Ist das etwa auf Zeche Kaiserstuhl II der Fall? (Rufe: Nein!) Menschenleben sind eben billig und ein Schacht kostet viel Geld. Die Grundursache des Unglücksfalles auf Zeche Kaiserstuhl II ist nur die mangelhafte Wetterverföhrung. (Lebhaftes Zustimmung!) Zum Schluss bezeichnete der Redner als Mittel zur Verbesserung der Durchföhrtung der Bergarbeiter-Forderung noch Anstellung von Arbeitern als Hilfskontrollleur und die Kontrolle durch eine starke Arbeiterorganisation. Damit die Organisation stark sei, müsse aber Einheit unter den Vergleuten herrschen und deshalb ist das Verbotten der Führer des christlichen Gewerksvereins zum alten Verband aufs schärfste zu verurtheilen. (Zustimmung und Beifall.)

Punkte: Die Wetterverföhrung auf der Zeche Kaiserstuhl ist nicht so wie sie sein sollte. Eine ganze Reihe von Vergleuten haben mit gesagt: Wenn man im Föhd 9 einmal darunterleuchtet werden, so würde kein Fregel auf dem Dache bleiben. (Rufe: Im Föhd 11 auch!) Früher war es mit der Wetterverföhrung auch nicht so korrekt. Die bergpolizeilichen Vorschriften reichen nicht aus. Man sollte einfach festsetzen, daß für jeden Todesfall durch Schlagwetter der technische Direktor und der Betriebsföhrt 14 Tage Gefängnis erhalten, dann würde die Wetterverföhrung bald besser werden. Daß das Unglück durch einen ungeheuren Bläser entstanden ist, glaubt wohl keiner. (Rufe: Mumps, Mumps!) Dabei verbrennt man sich noch nicht einmal die Haare auf dem Kopfe. Bläser, die soviel Wetter bringen, daß dadurch ein Massenunglück entstehen könnte, giebt es nicht, die Föhde sind gar nicht did genug, daß darin Föhdräume entstehen könnten, die so viel Wetter bergen. (Lebhaftes Zustimmung.) Wenn die Wetterverföhrung nur gut ist, so kann ein Bläser niemals ein großes Unglück anrichten. (Zustimmung.)

So weit die Arbeit von unten, die über die Sicherheit des Betriebes wohl ein Wort mitreden können. Sie stehen in recht scharfem Kontrast zu dem sicheren Urtheil, das Herr Vresfeld über die Grubenskontrolle fällt, als Bebel bei der Statberathung diese Uebelstände in den Kreis seiner Betrachtungen zog und dabei bezweifelte, daß die Grubenskontrolle in genügender Weise Vorbeugungs-Maßregeln trifft, die eine Wiederholung so schwerer Unglücksfälle vermindert, wenn nicht gar ausschließt. In wenigen Jahren ist auf diese Weise das zweite große Unglück zu vermeiden; dem letzten seien 21 Vergleute zum Opfer. Ursache genug, um ernstlich an die Aenderung der Grubensinspektion heranzugehen.

Aber ob die Herren Vresfeld und v. Posadowsky die geeigneten Leute sind, solche Aufgaben zu fördern, ist sehr zu bezweifeln, denn den Dank der Grubensbesitzer können sie sich dabei nicht erwerben.

Gewerkschaftliches.

Die Korbmacher erklärten sich in einer am Donnerstag abgehaltenen Versammlung mit den Beschlüssen der Magdeburger Konferenz von Arbeitern der Geschloßordbrände einverstanden und verpflichteten sich, dieselben in Berlin strikte durchzuführen. Die Beschlüsse — 4 M. pro Korb, Maximalleistung 10 Körbe pro Woche, täglich neunstündige Arbeitszeit — sollen den in Frage kommenden Unternehmern mitgetheilt werden, damit dieselben ihre Preise demgemäß festsetzen können. Unter „Verschiedenes“ theilten mehrere Redner mit, daß ihnen bei Schlefinger, wo die Arbeiter bisher 4 M. für den Korb erhalten hatten, gesagt worden sei, die Arbeit sei zu Ende. Auf Anfrage

einiger Arbeiter habe der Werkführer dann noch eine Anzahl Körbe in Arbeit gegeben, wobei die Arbeiter als selbstverständlich angenommen haben, daß der bisherige Lohn von 4 M. auch für diese Körbe bezahlt werde. Als es zum Bezahlen kam, sei den Arbeitern nur 3 M. resp. 3.25 M. pro Stück gegeben worden. Einige Arbeiter wollten sich wegen der Differenz an das Gewerbeamt wenden. Ein Redner gab der Befürchtung Ausdruck, daß der Submittent Schulz, der, wie schon mitgeteilt, die Geschäfte für 5,40 M. liefern will, Arbeiter genug bekommen werde, welche die Körbe zu jedem Preise machen würden. Schon jetzt, meinte er, bieten sich die Arbeiter in großer Zahl bei Schulz an. Mehrere Redner erklärten diese Befürchtung für stark übertrieben. Wenn sich vielleicht auch einzelne Kollegen finden möchten, die zu niedrigen Löhnen arbeiten, die Mehrzahl werde sich doch an die Beschlässe halten, da es thätiglich nicht möglich sei, einen Korb billiger als zu 4 M. reell anzufertigen. Wenn Schulz den Zuschlag in der Submission bekommen sollte, dann werde er eben seinen Verpflichtungen nicht nachkommen können, denn es sei nicht daran zu denken, daß er genug Arbeiter finde, die unter dem Tarif arbeiten.

Achtung, Töpfer! Im Versammlungsbericht der Töpfer vom gestrigen Tage ist unter anderem gesagt, daß auf dem Bau Straßmannstr. 8 bei den Unternehmern Schulze u. Wolf die Arbeit niedergelegt worden sei, weil kein Lohn zu erlangen war. Nichtsdestoweniger fanden sich zehn andere Menschen, um in die freigewordenen Arbeitsstellen einzumünden. Sie entschlossen sich aber, nachdem ihnen der Sachverhalt klar gelegt worden war, nicht zu arbeiten. Zur Erlangung des rückständigen Lohnes (circa 1000 M.) ist von den Ofsengern, die die Arbeit niedergelegt, Klage beim Gewerbeamt angehängt worden. Es wird erwartet, auf diesem Bau nicht mit der Arbeit zu beginnen, bis die Differenzen ausgeglichen sind. Der Vertrauensmann.

Charlottenburg. Achtung! Handwerker, Packer, Anführer und Berufsgenossen. Kollegen! Wenn wir bei der letzten Stadtvorordnetenwahl von Charlottenburg die Genugthuung hatten, daß nahezu 1000 Stimmen von unseren Berufsgenossen für die Vertreter der Arbeiter abgegeben wurden, so ist es doppelt zu bedauern, daß Ihr Euch um die gewerkschaftliche Organisation bis jetzt nur wenig oder gar nicht gekümmert habt. Um Euch nun Gelegenheit zu geben, Euch über die Vortheile derselben zu unterrichten, hat der Verband aller im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter Berlins und Umgegend zum Sonntag, den 6. Februar, im Lokal „Bismarckhöhe“, Wilmersdorferstr. 89, eine öffentliche Versammlung einberufen, in welchem der Genosse W. Wagner sprechen wird. Weiter steht die Wahl eines Vertrauensmannes und Delegierten zum Charlottenburger Gewerkschaftskartell auf der Tagesordnung. Kollegen! Kommt zahlreich der Euch ergangenen schriftlichen Einladung nach und bringt Freunde und Kollegen mit. **J. A.: Albert Uthoff.**

Deutsches Reich.
Die Maßregelungen organisierter Textilarbeiter in der Zwidauer Altenspinnerei dauern fort. Diese Woche ist wieder mehreren Sinnen und Andrerem gekündigt worden. Der Bewohrmächteste der Textilarbeiter-Verbandes Dr. H. S. L., hat von der Polizeibehörde ein Strafmandat von 5 M. erhalten, weil er auf offener Straße einen Meister beschlagnahmt und dadurch ruhestörenden Lärm resp. großen Unfug verübt haben soll.

Ein allgemeiner Ausstand der Gipser in Kaiserlautern ausgerufen. Die Arbeiter verlangen erhöhten Alfordlohn und gekürzte Arbeitszeit.

Die Pianoforte-Arbeiter der Firmen Schiedmayer u. Söhne und Wip u. Sohn in Stuttgart hielten am Sonntag eine gemeinsame Versammlung ab, um sich auf die Durchführung des achtstägigen Jahrtags zu einigen. Es wurde beschlossen, die Geschäftsausschüsse beider Fabriken zu beauftragen, beim Prinzipal wegen des Begehrens der Kollegen vorstellig zu werden. Beide Firmen lehnten die Einführung des achtstägigen Jahrtags rundweg ab und einem Mitgliede des Geschäftsausschusses der Firma Schiedmayer wurde für die Dreistigkeit, dem Prinzipal mit Arbeiterwünschen beauftragt zu haben, gekündigt. Wie können sich auch die Arbeiter unterziehen, solche Wünsche zu äußern! Herr Hammacher hat recht, wir haben das humanste Unternehmertum in Deutschland.

35 Metallarbeiter der Portland-Zementfabrik in Peimern haben wegen Maßregelung einiger Verbandsmitglieder die Arbeit eingestellt.

In der Strickmaschinen-Fabrik von Demler in Leipzig-Plagwitz sind wiederum Differenzen entstanden, da von der Firma drei Arbeiter, die freiwillig die Arbeit aufgaben, auf die schwarze Liste gesetzt wurden. Die Firma beabsichtigt, die Maschinen in Berlin und Grimnitzau herstellen zu lassen und werden deshalb die Metallarbeiter gebeten, dies zu beachten.

Eine Textilarbeiter-Versammlung in Frankenberg (Sachsen) wurde vom Stadtrath verboten mit der Begründung, Frau Greifenberg werde auch in dem für den 1. Februar d. J. angekündigten Vortrage „die Entwicklung und Lage der Textilindustrie und die Frauenarbeit“ in derselben Weise wie bei früheren Gelegenheiten die Arbeitgeber angreifen, hierdurch aber verschiedene Klassen der Bevölkerung in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise gegen einander öffentlich anreizen.

Frankenberg ist also vor einer aufreizenden Rede bewahrt, aber die Weber werden ohne diese Rede kaum zufriedener geworden sein. Daß der Stadtrath von Frankenberg die Unternehmer vor Angriffen zu schützen weiß, bezeugt, daß er seine Stellung richtig erkannt hat.

Rußland.
A. Das russische Gesetz über den Normalarbeitsstag hat dem russischen Arbeiter ohne Zweifel Nutzen gebracht. Den russischen Arbeitern jedoch, die zum größten Theil bereits den elfstündigen Arbeitstag sich erkämpft hatten, suchen die Fabrikanten jetzt die Arbeitszeit wieder bis auf das gesetzlich zulässige Maß von 11 1/2 Stunden zu verlängern. In Warschau ist es infolge dieser Versuche zu einer ziemlich ausgedehnten Streikbewegung gekommen. Viele Arbeiter gehen mit ihren Forderungen nun bedeutend weiter; so verlangen die der Eisenfabriken den Achtstundentag, andere verbinden damit das Verlangen auf höhere Löhne. Gegen 60 Arbeiter sind verhaftet.

Aus Petersburg wird berichtet: Der Stadthauptmann hatte eine Anzahl Bäckermeister und Brotfabrikanten, deren Brot bei den amtlichen Revisionen wiederholt als verfälscht nachgewiesen wurde, mit empfindlichen Geld- und Gefängnisstrafen belegt. Daraus richteten sämmtliche Inhaber von Brotbäckereien an den Justizminister eine Eingabe, worin sie nachzuweisen suchten, daß unter den Bäckergesellen der Hauptstadt die Verbreitung getrieben sei, durch absichtliche Verfälschungen des Brotes diejenigen Arbeitgeber zu schädigen, welche nicht sämmtliche von den Gesellen aufgestellte Forderungen erfüllen. Der Gesellenauschuss erklärte jedoch diese Behauptung als eine offenkundige Verleumdung, da die Meister die Brotverfälschung lediglich als Gewinnmittel betrieben hätten. Daraus wurden die Mitglieder des Ausschusses von den Meistern gemahnt, was sie mit der allgemeinen Arbeitseinstellung beantworteten. Da traten die Militärbehörden ein; sie stellten Soldaten, welche die Arbeit der Bäckergesellen verrichten mußten, und andererseits hofft der Stadthauptmann, den Streit zwischen den Meistern und Gesellen durch einen Nachspruch beilegen zu können.

Soziales.

Ueber die Verbreitung der Nähmaschine berichtet eine Berliner Lokalkorrespondenz: Die Mergenthaler Linotyp-Gesellschaft hat im Geschäftsjahre 1897 nicht weniger als 502 Maschinen gebaut und 1325 vermietet gegen eine Jahresmiete von 688 175 Dollars. Auch Werkverdreter stellen bereits Linotypen auf. Die New-Yorker „World“ beschäftigt schon 55 Nähmaschinen. Die daran arbeitenden Seher erlernen die Telegraphie, um die telegraphischen Nachrichten unmittelbar auf der Maschine ablesen zu können. Ein einziger

Maschinenseher des in Chicago erscheinenden „Inter Ocean“ hat in einer Nacht 120 000 Buchstaben geliefert. Bei einer Leipziger Zeitung wird der Reichstags-Bericht telephonisch aufgenommen, stenographirt und sofort dem Seher an der Maschine diktiert. Dadurch wird das Abschreiben gespart. Außerdem liefert der Seher noch etwa 1000 Buchstaben in der Stunde mehr als sonst.

Arbeiter-Risiko. Aus Wattencheid wird gemeldet, daß in dem neuangelegten dritten Schacht der Gewerkschaft Unser Fritz ein Wassereintrich erfolgte, wodurch der Obersteiger Hinkernerl ums Leben kam. Die übrige Belegschaft konnte gerettet werden.

Ein entsetzliches Grubenunglück hat sich in Rußland ereignet. Wie aus Charkow berichtet wird, kamen in den Kohlen-Bergwerken in Kollieje 92 Bergleute durch Explosionen schlagender Wetter ums Leben und 48 wurden bis zum Abgang der Nachricht noch vermisst.

Die Zahl der Rechtsanwälte Württembergs beträgt gegenwärtig 214. Davon sind zugelassen beim Obergericht 18, beim Landgericht Stuttgart 58, beim Landgericht Heilbronn 17, Tübingen 18, Rottweil 17, Ellwangen 15, Hall 15, Ulm 33, Ravensburg 18. Nur bei Amtsgerichten sind zugelassen 9.

Gerichts-Beilage.

In seinem Kampfe gegen das deutsche Irenenwesen und gegen die Irenenärzte hat sich der Redakteur der „Charlottenburger Nachrichten“, Oswald Knorr, eine neue Anklage zugezogen, welche gestern vor der 2. Strafkammer am Landgericht II zur Verhandlung gelangte. Die Anklage handelt es sich um Verleumdung des Stadt-Physikus Sanitätsrath Dr. Klein in Charlottenburg. Da der beleidigende Artikel in der Nummer 42 der „Charlottenb. Nachr.“ vom 16. Oktober 1897 erschien, während welcher Zeit der Angeklagte eine zweimonatige Gefängnisstrafe wegen Verleumdung in „Blößen“ verbüßt und mangels anderer Vertretung die Gattin des Knorr, Agnes geb. Witte, als „verantwortlich“ bezeichnet, so war auch diese wegen des gleichen Vergehens angeklagt. Der inkriminierte Artikel erschien mit der Aufschrift „Schredliche Jöhlen“ und knüpfte daran an, daß sich in den preussischen Irenenanstalten nach einer im Reichs-Anzeiger veröffentlichten Statistik 82 880 Unheilthätige befinden; er selbst folgerte in dem Artikel, daß sich unter jener großen Zahl zahllose Irenenbefanden, die ganz gesund seien, namentlich in den Privat-Irenenanstalten, die aber dort gegen ihren Willen festgehalten würden, weil ihnen jede Verbindung mit der Außenwelt abgeschnitten sei. Unheilthätige gesunde Menschen müßten in diesen „Mördergruben des Geistes“ schwachen, zumal die Presse, namentlich die hauptstädtische, dem „Entmündigungs-Unfuge“ fall gegenüber stehe. Eine hiesige Zeitung habe ihm sogar auf seine Anfrage erwidert, daß Telepublikum interessire sich nicht für solche Sachen. Daß wirkliche Irenen dieser Zurückhaltung sei aber nur Freiheit und Habicht. Zum Beweise für diese Behauptungen führte der Verfasser verschiedene Fälle an, die schon in den früheren Prozessen gegen Knorr erörtert worden sind; u. a. auch den Fall des Hauptmanns und Steuerinspektors A. D. Gluth, der 11 Monate in der Dr. Edel'schen Irenenanstalt in Charlottenburg festgehalten worden sei. Der Artikel enthielt außerdem heftige Angriffe gegen den die behördliche Aufsicht führenden Physikus Sanitätsrath Dr. Klein und schloß mit einem Appell an das große Publikum, ihn, den Verfasser, in seinem heiligen Kampfe zu unterstützen. Wegen des auf Dr. Klein bezüglichen Abschnittes des Artikels hat das Berliner Polizeipräsidium als vorgelegte Behörde des Beleidigten Strafantrag gestellt. Der Angeklagte belannte sich als Verfasser des Artikels und suchte auch seine Frau durch die Angabe zu exculpieren, daß er derselben gesagt, sie solle mit „A. Knorr“ zeichnen, was zutreffend sei, da er auch Armand heiße. Es sei dies geschehen, nachdem Schriftsteller Joachim Gehlsen die ihm angelagte Vorübergehende Vertretung in der Verantwortung abgelehnt hatte. In bezug auf die inkriminierte Stelle des Artikels bemerkte Angeklagter, daß er nur nackte Thatsachen behauptet habe. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis verurtheilt, die Gattin jedoch freigesprochen, weil sie nicht der Strafbarkeit ihrer Handlung bewußt gewesen sei. Der Angeklagte erwiderte die Publikation mit dem letzten Ausrufe Galilei: „Und sie bewegt sich doch!“, was ihm einen Verweis von Seiten des Vorsitzenden eintrug.

Die Explosion von Rennerwerkskörpern, welche am 27. Juni vorigen Jahres auf dem Potsdamer Bahnhof stattfand, gelangte heute vor der neunten Strafkammer des Landgerichts I zur gerichtlichen Erörterung: Am genannten Tage, vormittags gegen 10 Uhr war der Postbeamte Spormann auf dem Postamt im Potsdamer Bahnhof damit beschäftigt, die eingegangenen Pakete in den Karren zu laden, um sie dann an den Zug zu befördern. Als Spormann eine der Kisten auf den Karren stellte, plachte dieselbe mit einem gewaltigen Knall auseinander, wodurch die Umgebenden im weiteren Kreise in Furcht und Aufregung versetzt wurde. Spormann wurde zu Boden geschleudert, er erlitt schwere Verletzungen und die aus der Kiste hervortretenden Stichflammen verursachten ihm erhebliche Brandwunden. Er leidet noch heute an den Folgen. Der Postkarren wurde zertrümmert und zwölf Pakete mit dem Inhalt wurden beschädigt. Es stellte sich heraus, daß die verhängnisvolle Kiste mit sogenannten „Nadfabrik-Bomben“ angefüllt gewesen war, eine von dem Pyrotechniker Brandt gemachte und patentierte Erfindung. Die Bomben sollen zur Verfechtung von Hundebienen. Der Kaufmann David Rothenthal, der sich mit dem Vertrieb von Artikeln für Radfahrer beschäftigt, erhielt von einer auswärtigen Firma eine Bestellung auf mehrere hundert Bomben. Er wandte sich an den Generalvertreter des Fabrikanten Brandt, den Kaufmann Anton Rimzick, der ihm eine bis auf die Adresse zum Versandte fertig gestellte Kiste, wie Brandt sie ihm vertragsgemäß liefern müßte, aushändigte. Diese Kiste gab Rothenthal bei dem Postamt in der Realberstraße auf. Rothenthal und Rimzick waren nun der fahrlässigen Körperverletzung, des Vergehens gegen das Gesetz betreffend den Verkehr mit Sprengstoffen und des Vergehens gegen das Postgesetz angeklagt. Der Staatsanwalt erlachte in der Verhandlung an, daß nach dem von den Sachverständigen abgegebenen Gutachten das Sprengstoffgesetz keine Anwendung finde, hält aber dafür, daß beide Angeklagten grob fahrlässig gehandelt haben und es nur einem glücklichen Zufalle zu danken sei, daß die Sache noch glimpflich abgelaufen sei. Mit Rücksicht hierauf beantragte er je zwei Monate Gefängnis. — Die Verteidiger beantragten eine mildere Strafe. — Der Gerichtshof nahm eine Fahrlässigkeit der beiden Angeklagten als vorliegend an und verurtheilte jeden derselben zu 300 Mark Geldstrafe event. 60 Tagen Gefängnis.

Ein betrübender Unglücksfall, welcher sich am 5. September vorigen Jahres in der Landberger Allee ereignete, wurde auf das Verbrechen des Postillons Wilhelm Buder zurückgeführt, welcher gestern unter der Anklage der fahrlässigen Tödtung vor der siebenten Strafkammer des Landgerichts I stand. Durch die Beweisaufnahme wurde folgender Sachverhalt festgestellt: Am dem genannten Tage in der Mittagsstunde hielt der Angeklagte mit dem von ihm geführten Post-Paketwagen vor dem Hause in der Landberger-Allee, in welches der den Wagen begleitende Schaffner mit einem Paket hineingegangen war. Dem Angeklagten kam ein Verdacht auf, er stieg vom Bod und stellte sich hinter den Wagen. Als er im Begriffe war, um den Wagen herumzugehen, um den Bod wieder zu besteigen, ging das Pferd durch. Der 54-jährige Arbeiter Schirogo, welcher mit seiner Ehefrau dem Fuhrwerke entgegenkam, wollte dem Pferde trotz des Zurückhaltens seiner Ehefrau in die Jügel fallen. Er stolperte dabei über einen Steinhaufen und stürzte unmittelbar vor dem Pferde zu Boden. Die Räder gingen über seinen Körper, er erlitt so schwere Verletzungen, daß er nach vier Tagen verstarb. Es wurde angenommen, daß er sich in angetrunkenem Zustande befand, als der Unglücksfall sich ereignete. Der Angeklagte meinte nicht, daß ihm ein Verbrechen beizumessen sei. Er sei seit vielen Jahren Postillon, seine Bedörde habe ihm die

silberne Ehrenpeitsche zuerkannt. Allerdings stehe in seiner Instruktion, daß er einen Strang zu lösen und die Hemmlette anzulegen habe, wenn die unabwendbare Nothwendigkeit vorliege, vom Bod herunterzusteigen. Aber da er im vorliegenden Falle unmittelbar neben dem Wagen stand und das Pferd ein ruhiges Thier war, so habe er es nicht für nothwendig gehalten, die Vorsichtsmaßregeln anzuwenden. Der Staatsanwalt fand hierin die Fahrlässigkeit, er beantragte gegen den Angeklagten drei Monate Gefängnis. — Der Gerichtshof kam zu einem freisprechenden Urtheil, da nicht erwiesen sei, daß das Durchgehen des Pferdes hätte verhindert werden können, wenn der Angeklagte die vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln angewendet hätte, wie es auch in einem von der Postverwaltung eingeholten Gutachten zum Ausdruck gebracht sei.

Ein Rencontre zwischen Zivil und Militär brachte dem Schneider Louis Dehne eine polizeiliche Strafverfügung wegen groben Unfugs ein, gegen welche er Widerspruch erhob. In der vorgestrigen Verhandlung vor der 141. Abtheilung des Amtsgerichts I wurde der Thatbestand wie folgt festgestellt: In der Nacht zum 18. Dezember v. J. ging der Angeklagte die Camphausenstraße entlang, als plötzlich ein Grenadier des Kaiser Franz-Regiments von hinten auf ihn aufstürzte und ihn mit dem blankgelegten Seitengewehr einen Schlag über den Kopf versetzte. Der so Ueberfallene drehte sich darauf um und setzte sich zur Wehr. In dem nun folgenden Ringkampf gelang es ihm, dem Soldaten das Seitengewehr zu entreißen, welches er gegen die Brust des Soldaten auf die Kasernemauer tragen wollte. Um diesem Uebel zu entgehen, forderte der Entwaffnete in recht schroffer Weise sein Seitengewehr zurück; als sich der Angeklagte weigerte, dieser Aufforderung nachzukommen, nahm das inzwischen herbeigekommene Publikum für den Soldaten Partei; der Angeklagte wurde von allen Seiten mit Schlägen hart bedrängt und mußte sich schließlich zur Herausgabe der Waffe bequemen. Kaum hatte der Soldat letztere wieder in Händen, als er sich sofort aus dem Staube machte. Da der Angeklagte inzwischen fortwährend sein gutes Recht betonte und den Soldaten verfolgen wollte, übten die Straßenspassanten an ihm eine förmliche Lynchjustiz. Inzwischen war von einer Frauensperson ein Schuhmann herbei gerufen worden, welcher gerade in dem Augenblicke auf dem Kampflage anlangte, als der Angeklagte einen seiner Angreifer, den Kaiser Schmidt, zur Erde warf und sich mit ihm laut scheidend auf der Erde herumwälzte. Der Schuhmann nahm ihn zur Wehr mit; die Folge war das erwähnte Strafmandat. Der Amtsanwalt Heise plädierte für die Bestätigung des Strafbefehls, indem er hervorhob, daß der Angeklagte der Aufforderung des Soldaten hätte nachkommen müssen; seine Weigerung sei um so schlimmer aufzufassen, als er selbst Soldat gewesen ist. Der Gerichtshof unter Vorsitz des Amtsgerichtsraths Wichmann hatte jedoch eine ganz andere Ansicht von dem Vorfall; der Angeklagte sei durchaus berechtigt gewesen, das Seitengewehr zur Kasernemauer zu bringen, um dem Soldaten die wohlverdiente Strafe zu theil werden zu lassen; es sei schlimm, daß ein ruhig seines Weges dahingehender Straßenspassant von einem Soldaten hinterlistig überfallen wurde. Der Angeklagte brauchte sich diesen Angriff nicht gefallen zu lassen, vielmehr mußte er sich als gebieter Soldat kräftig zur Wehr setzen. Das Publikum war durchaus nicht berechtigt, für den Soldaten Partei zu nehmen. Unter diesen Umständen könne von der Verübung eines groben Unfugs gar keine Rede sein, es rechtfertige sich daher die kostenlose Freisprechung. — Es würde sehr zur Beruhigung des Publikums beitragen, wenn bekannt gegeben würde, welche Strafe der Soldat wegen seiner Rohheit erlitten hat.

Der Prozeß, welchen die Eigentümer des Urania-Gebäudes in der Landwehrstraße gegen die Gesellschaft angestrengt hatten, ist gestern durch das königl. Landgericht I zu gunsten der Urania entschieden worden. Es handelte sich bekanntlich um die Frage, ob der hypothekarisch eingetragene jährliche Miethsvortrag mit der Gesellschaft durch den Konkurs des früheren Eigentümers ungültig geworden sei oder nicht. Die gerichtliche Entscheidung in letzterem Sinne dürfte von den Freunden des gemeinnützigen Unternehmens freudig begrüßt werden.

Aus dem Staate der Sozialreform. Mit einer gänzlich verdrückelten rechten Hand präsentirte sich ein „Ritter der Landwehr“, der nahezu 60 Jahre alte Arbeiter W. E. T. B., gestern der dritten Strafkammer am Landgericht II. Der alte Mann ist seiner Arbeitsfähigkeit halber auf das Betteln und Landstreichen an angewiesen, zumal er seit langen Jahren heimathlos ist und keinen Unterhaltungswohnort nachweisen kann. Er ist daher schon so häufig wegen Bettelns und Landstreichens mit Gefängnis- und Korrektionshaft verurtheilt. Dasselbe Schicksal ist ihm im Monat Januar wiederfahren, weil er am 10. v. M. in Wilmersdorf gebettelt hat. Das Schöffengericht am Amtsgericht II verurtheilte ihn zu drei Wochen Haft und zur Ueberweisung an die Landespolizeibehörde. Gegen dieses Urtheil legte er Berufung ein und hat in der zweiten Instanz lediglich um Befreiung von der Ueberweisung, denn wenn er wieder frei werde, müßte er doch wieder betteln. Staatsanwalt und Gerichtshof verurtheilten nicht die Schwierigkeit der Lage des Angeklagten, aber gerade vom Standpunkt der Menschlichkeit und Lichkeit (!) hielten es beide Faktoren für angebracht, die Bitte des Angeklagten nicht zu erfüllen und es bei der Ueberweisung zu belassen, damit die Landespolizei darüber befinden könne, in welcher Weise Angeklagter in einer seinen Fähigkeiten angemessenen Weise beschäftigt werden dürfe, um denselben auf seine alten Tage in geordnete Verhältnisse zu bringen. Im Protokoll der Verhandlung wurde die Krüppelhaftigkeit des Angeklagten noch besonders betont.

Aus Weg wird berichtet: Die Verhandlung gegen den früheren Hauptmann D. D. A. u. wegen Erpressung wurde dieser Tage bei verschlossenen Thüren geführt und endete mit Freisprechung.

Deutschen und letzte Nachrichten.

Wien, 4. Februar. (B. D.) Die kretensische Nationalversammlung soll, wie hiesigen griechischen Häuptern aus Athen berichtet wird, den Prinzen Georg von Griechenland zum Generalgouverneur ausgerufen haben. Eine Deputation sei bereits abgefand, um dem Prinzen davon Kenntniß zu geben.

Prag, 4. Februar. (B. Z. B.) Ein im Landtage überreichteter Antrag der Abg. Herold und Pösch enthält einen Gesetzentwurf, wonach das Königreich Böhmen ein einziges einheitliches Ganze bildet, die deutsche und die tschechische Sprache in ganz Böhmen gleichberechtigte Landesprachen sind.

Wien, 4. Februar. (B. D.) In der Nähe des Nyls für Obdachlose überfiel ein obdachloser Mann die ebenfalls auf die Hilfe des Nyls angewiesene Tagelöhnerin Mandl und raubte ihr die letzten sechs Krone. Bei dem Ueberfall wurde die Mandl tödtlich verletzt.

Wiesl, 4. Februar. (B. Z. B.) Die hiesige Polizei verhaftete den wegen Gemaldebisittahl von A. iburg in Kreisau aus hiesig brieflich verfolgten Kaufmann Piltrewoy. Der Verdächtige wollte die Gemälde an einen hiesigen Antiquar verkaufen. Er trug eine große Summe Geldes bei sich.

London, 4. Februar. (B. D.) Nach einem Telegramm aus Ayr (Schottland) streifen heute Vormittag auf der Glasgow- und South-Western-Eisenbahn bei Troon ein Personen- und ein Güterzug auf einander. Dabei wurden 9 Reisende getödtet und mehrere verletzt.

London, 4. Februar. (B. D.) Einem Drahtbericht aus Ayr zufolge ist ein Peruvianer mit einem Güterzug auf der Straße Glasgow-Southampton zusammengestoßen. 9 Reisende wurden dabei getödtet, eine große Anzahl von Personen verletzt.

Petersburg, 4. Februar. (B. Z. B.) Aus Chaborowel wird telegraphirt, daß die Goldausbeute in den Amur-Bergwerken alljährlich zunimmt. Im Jahre 1897 wurden dabei 132 Pud Gold ausgewaschen gegen 81 Pud im Jahre 1896.

Saloniki, 4. Februar. (B. D.) Nahe bei Kalafschin, Berana und Andrejewka fielen Montenegro in türkisches Gebiet ein, wobei es zu blutigen Zusammenstößen zwischen den Türken und Montenegroern.

Reichstag.

62. Sitzung, Freitag, den 4. Februar 1898, 2 Uhr.

Am Bundesratsstische: v. Poddiecki.

Die zweite Beratung des Reichspost- und Telegraphenverwaltungsgesetzes...

Abg. Singer (Soz.): Als Feinerzeit eine allgemeine Gehaltsaufhebung...

Nach meiner Meinung liegt ein schwerer Uebelstand bei der Aufhebung...

Ich komme nun auf das Unterhaltungs- und Gehaltswesen in der Postverwaltung...

Ein anderer Punkt, der gerade an dieser Stelle erörtert werden muß, betrifft die Urlaubsangelegenheiten...

Zu Beginn auf die Sonntagsruhe wird ebenfalls beständig geklagt...

Zuletzt will ich noch auf etwas eingehen, worüber wir bereits oft gesprochen haben...

* Antrag Singer, betreffend die Gehaltsaufbesserung der Post-Unterbeamten.

Was die Maßregelungen anlangt, so muß betont werden, daß dieselben noch wie vor stattfinden...

Staatssekretär v. Poddiecki: Ich will auf die Rede des Herrn Singer Punkt für Punkt eingehen...

Was die Remunerationen anlangt, so sind es eigentlich Bilder aus der Vergangenheit gewesen...

Herr Singer hat einen Fall angeführt von schlechter Behandlung des Personals...

Abg. Lenzmann (fr. Sp.): Wir haben dem neuen Staatssekretär für die Post...

dann unter der Hand einige Postämter nennen, wo gegen diese Vorchrift gehandelt wird...

Präsident v. Buol macht den Redner darauf aufmerksam, daß über die Gehaltsfrage...

Abg. Lenzmann (fortfahrend): Die Verwaltung thäte gut, den Assistentenverband...

Staatssekretär v. Poddiecki: Die Verfügung, wonach die Frist, innerhalb welcher...

Abg. Dr. v. Levetzow (L): Das Gehalt unserer Staatssekretäre ist zu niedrig...

Staatssekretär v. Poddiecki: Die Postverwaltung kann dem Abg. Singer...

Abg. Liebermann von Sonnenberg (Antif.): Wir sind mit vielen Tausenden im Lande...

Staatssekretär v. Poddiecki erwidert in bezug auf die Angelegenheit der antisemitischen Postkarte...

Abg. Müller-Gulda: Ich hoffe, daß der Staatssekretär die geplanten Reformen...

Staatssekretär v. Poddiecki wiederholt, daß in dem dem Bundesrat vorliegenden Gesetzentwurf...

Abg. Schmidt-Frankfurt a. M. (Soz.) ersucht den Staatssekretär, im Falle der Verstaatlichung...

Die Diskussion wird hierauf geschlossen. Das Gehalt des Staatssekretärs...

Nachdem noch einige weitere Titel ohne Diskussion genehmigt sind, wird ein Verlesungsantrag angenommen.

Nächste Sitzung Sonntagabend 2 Uhr. Tagesordnung: 1. Handelsvertrag mit dem Orangestaat. 2. Gesetz betr. die Aufhebung der Beamtenkautionen. 3. Gesetz betr. die anderweitige Festsetzung des Branntweincontingents. 4. Novelle zur Konkursordnung. Schluß 6 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

14. Sitzung vom 4. Februar 1898, 11 Uhr.

Am Ministertische: Schönsiedt und Kommissarien. Eingegangen ist der Gesuchentwurf, betr. die Bewilligung von Staatsmitteln zur Entschädigung der durch das Hochwasser angerichteten Beschädigungen.

Es wird in die Spezialberatung des Justiz-Stats eingetreten.

Abg. Risch (3.) dankt dem Minister für die Mangelhebung der Richter. Im mündlichen Verfahren vor den Gerichtshöfen zeigen sich einige bedenkliche Erscheinungen. Einige Vorsitzende fühlten sich gedrungen, von „Herrn“ Zeugen zu sprechen und kürzlich sei es sogar vorgekommen, daß ein Angeklagter als „Herr Angeklagter“ angedeutet wurde. Es sollte einem geschäftsgewandten Richter doch nicht schwer werden, derartige Unzulänglichkeiten zu umgehen. Um die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs genügend vorzubereiten, sollte man baldigst mit der Einführung des preussischen Einführungsgesetzes vorgehen. Das Auerbeurteil für Westfalen und die Rheinprovinz ist von dem Oberlandesgericht zu Kiel unangenehm beurteilt worden. Es sei zu bedenken, daß die Regierung auf die begründeten Bedenken dieses Gerichtshofes nicht genügend Rücksicht genommen. Gedeihen könne die preussische Justiz nur, wenn an den Kosten, die sie verursacht, nicht gespart wird.

Minister Schönsiedt: Das preussische Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch ist in der Ausarbeitung begriffen und wird dem nächsten Landtage zugehen. Schwierigkeiten haben sich ergeben in der Behandlung des ehelichen Güterrechts; man erwägt, ob nicht für die bereits bestehenden Ehen das bestehende Recht beibehalten werden soll. Reformen des Gerichtsverfahrens werden vorbereitet, das entscheidende Wort wird der Herr Finanzminister zu sprechen haben. Wenn ein Angeklagter vor Gericht als „Herr“ angedeutet wurde, so beruhte das auf einer alleh. Verordnung von 1806, wonach den Standesherrn dies Prädikat von den Behörden nicht vorenthalten werden soll.

Abg. Munkel (fr. Vp.) erörtert die Zulassung der Kandidaten zur Justizkarriere. Man ist berechtigt, von einem Kandidaten zu fordern, daß er 1. wissenschaftlich genügt, 2. materiell versichert und vor Sorgen geschützt, 3. in sittlicher Beziehung intakt ist. Weitere Forderungen haben wir im vorigen Jahre zurückgewiesen. Man aber liegt ein Fall vor, wo ein junger Mann deshalb zurückgewiesen wurde, weil sein Vater sich vor 20 Jahren eines Sittlichkeitsvergehens schuldig gemacht hatte, von dem der junge Mann noch keine Kenntnis hatte, als er studierte. Eine solche Härte, wo man den Sohn büßen läßt für die Sünden des Vaters, widerspricht unserem Rechtsgefühl.

Minister Schönsiedt: Die Thatsache ist im wesentlichen richtig. Die Gründe der Abweisung sind in dem Familienleben des Kandidaten gefunden. Der Vater ist vor 20 Jahren wegen Sittlichkeitsverbrechens zu einer dreijährigen Freiheitsstrafe und dreijährigem Ehrverlust, später noch wiederholt wegen Körperverletzung und Weiblichkeitsverlastung; ein Bruder ist wegen Diebstahls verurteilt. Der junge Mann, dessen Geschick meine warmste Theilnahme findet, wurde von dem Gerichte seiner Heimath abgewiesen mit seinem Gesuche um Einstellung, und ebenso von einer Reihe anderer Gerichte, an die er sich wandte. Um das Ansehen des Richterstandes zu wahren, habe auch ich geglaubt, ihm derartige Elemente fernhalten zu müssen und die Zurückweisung gebilligt. (Lebhaftes Bravo.)

Abg. Schmidt-Warburg (3.) wünscht eine Entlastung der Richter von einer Reihe unwesentlicher Arbeiten, so namentlich von der Kostenfestsetzung, um ihnen Zeit für das Studium des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu schaffen. Auch sollte den Richtern in der Provinz Gelegenheit gegeben werden, sich durch belehrende Vorträge über das Bürgerliche Gesetzbuch zu unterrichten.

Minister Schönsiedt hält diese Wünsche für berechtigt und erklärt sich bereit, denselben möglichst Nachdruck zu tragen.

Abg. Dr. Friedberg (natl.) bringt den Fall Wrede zur Sprache und bittet den Minister, sich wegen der gesundheitlichen Verhältnisse der Festung Weichselmünde mit dem Herrn Kriegsminister in Verbindung zu setzen. Die Mangelhebung der Richter zieht auch finanzielle Konsequenzen nach sich, namentlich bei den Nutzungskosten, über die eine Verabredung mit dem Landtage nicht erfolgt ist. Partikularistisch erscheint dem Redner ein Fall, wo einem jungen Mann, der in Stralburg seinen Referendar gemacht, der Eintritt in den Justizdienst in Preußen und in den Reichslanden verweigert wurde; für Preußen verlangt man noch, daß er ein ferneres Jahr studiere und sein Referendar-Examen wiederhole.

Minister Schönsiedt ist über die Verhältnisse der Festung Weichselmünde nicht orientiert; das ist Sache des Kriegsministers. Die Befugnisse Sr. Maj. zu Mangelhebungen kann durch das Geldbewilligungsrecht des Hauses nicht beschränkt werden. Es handle sich etwa um 20 000 M. jährlich. Bei der Einstellung fremdländischer Referendare gehen wir nicht so weit als andere deutsche Einzelstaaten; wir verlangen nur, daß sie das Examen wiederholen; preussische Referendare sind in anderen Bundesstaaten pure zurückgewiesen, auch ihre Auerbeurteilung, in dem betr. Staate das Examen zu wiederholen, als unzulässig abgewiesen worden. (Hört! Hört!)

Abg. Kuebel (natl.) bedauert den Rückgang der schiedsrichterlichen Geschäfte und vermutet, daß die Ursache in der nicht genügenden Vorbildung der Schiedsmänner liege.

Minister Schönsiedt muß die Thatsache des Geschäftsrückganges anerkennen und will anregen, daß die Gerichte sich künftig vorher nach der Befähigung der Schiedsrichter erkundigen.

Abg. Nicker (fr. Vp.) wünscht Gleichstellung der Walddeutschen Beamten mit den preussischen. Hinsichtlich des hier erörterten Falles wünscht Redner eine Erklärung des Justizministers, daß er in den persönlichen Verhältnissen des betr. jungen Mannes keinen Grund zur Zurückweisung gefunden habe.

Minister Schönsiedt glaubt diese Erklärung abgegeben zu haben. Wegen die Gleichstellung der Walddeutschen Beamten sind vom Finanzminister formelle Bedenken erhoben worden.

Abg. Dr. Vorsch wünscht eine weitergehende Umgestaltung des Kostenwesens zur Entlastung der Richter und eine Herabsetzung der Vorschriften über die Anlegung kleiner Mündelvermögen.

Abg. Gröfel (natl.) wünscht eine Herabsetzung des Titels „Staatsanwaltschaftsrath“ und Erwägungen darüber, wie das Titelwesen bei den Staatsanwälten geändert werden könne.

Abg. Meurer (natl.) wünscht ein Amtsgericht in Linden und führt Klage über das lange Warten bei den gerichtlichen Terminen.

Minister Schönsiedt hält ein Amtsgericht in Linden wohl für wünschenswert, aber nicht nöthig, da das Gericht in Hannover nur eine halbe Stunde von der Grenze der Stadt Linden und nur eine Stunde von dessen westlichem Grenzpunkt entfernt liegt. Das Warten der Geladenen möglichst zu vermeiden, sind die Gerichte überall bemüht; ganz lassen sich diese Forderungen nicht vermeiden.

Abg. Jansen (3.) wünscht eine Herabsetzung der Vorschriften der Vormundschaftsordnung um kleine Mündelvermögen besser auszuüben zu können.

Abg. v. Schenckbrand ist nicht ganz einverstanden mit der Stellung des Ministers in der Anstellungfrage.

Minister Schönsiedt: Diese Auffassung lag für mich sehr nahe, allein nach dem Votum des Hauses über den Affessor-Paragraphen habe ich es vermieden, auf die Angelegenheit näher einzugehen, um nicht Debatten hervorzurufen, die unabsehbar sein würden.

Auf Anfrage des Abg. Dr. Sattler (natl.) erklärt der Minister, daß die Strafvollzugs-Vorlage in der Bearbeitung be-

griffen ist und es sei unzutreffend, zu sagen, sie sei auf den toden Punkt angekommen.

Abg. Fehr v. Jedlitz (H.) fordert den Minister auf, gerade gegenwärtig streng in der Auswahl der Justizkandidaten zu sein, um den Richterstand auf der Höhe zu erhalten, auf der wir ihn alle wünschen. (Beifall.)

Darauf wird die Debatte über den Titel „Ministergehalt“ geschlossen und dasselbe bewilligt.

Bei dem Kapitel „Landgerichte und Amtsgerichte“ wünscht Abg. Dr. Vorsch eine Vermehrung der etatsmäßigen Gerichtsschreiberstellen; die jetzt beliebte Anstellung von Diätarier an Stelle fest angestellter Gerichtsschreiber werde namentlich beim Oberlandesgericht-Bezirk Breslau kulturell aus Ersparnisrücksichten.

Regierungskommissar Geh. Justizrath Vierhaus erklärt diese auf Zeitungsnachrichten beruhende Mittheilung als unzutreffend. Im Bezirk Breslau seien nur Auerbeurteilungen getroffen, um dort die Verhältnisse in Einklang zu bringen mit denen anderer Bezirke. Im übrigen sei für die Aufrechterhaltung der Akture alles geschehen, was möglich war.

Abg. Dr. Stephan (3.) beantragt, die Petitionen von Kanzleigehtissen um Verbesserung der Regierung zur Erwägung zu überweisen. Die Kommission beantragt: Uebergang zur Tagesordnung. Regierungskommissar Geh. Rath Vierhaus bekämpft den Antrag Stephan, ebenso später Minister Schönsiedt, während Abg. Stephan seinen Antrag zurückzieht zu Gunsten eines Antrages Nicker, der auf Ueberweisung als Material gerichtet ist und nach kurzer Debatte angenommen wird.

Eine Petition von Gerichtsvollziehern soll nach dem Antrage der Budgetkommission der Regierung als Material überwiesen werden.

Die Abgg. Schönsiedt, Hirschberg und Dr. Lottichins wünschen materielle Verbesserung der Gerichtsvollzieher.

Regierungskommissar Vierhaus weist darauf hin, daß die Regelung des Justizdienstes einen erheblichen Einfluss auf die Einkommensverhältnisse der Gerichtsvollzieher haben wird. Bis diese Angelegenheit geregelt ist, möge man die Gehaltsfrage vertagen, die augenblicklich sehr wenig geklärt sei.

Nach längerer Debatte wird unter Ablehnung eines von dem Abg. Dr. Stephan gestellten Antrages auf Erwägung, der Kommissionsantrag angenommen.

Nächste Sitzung Montag 11 Uhr: Disziplinarverhältnisse der Privatdozenten und Fortsetzung des Justizstats.

Schluß 1/4 Uhr.

Parlamentarisches.

In der Budgetkommission des Reichstags fanden heute zum Posten eingegangene Petitionen zur Beratung. Eine Petition fordert die Gleichstellung der Postsekretäre mit den Gerichtsschreibern. Staatssekretär v. Pöblich sagt für den nächsten Etat eine genaue Statistik zu über das Aussehen der Sekretäre. Die Personalfragen würden gründlich reformirt werden. Zur Zeit könne die Forderung der Petitionen nicht allein zur Regelung gebracht werden. Wenn man den zurückgebliebenen Sekretären ein nachträgliches Aufsehen gewähre, so würden sich wieder andere Beamtenkategorien beschuldigt fühlen. Die Interessen sämtlicher Beamten würden mit dem größten Wohlwollen gewahrt werden, man möge vorläufig die Sache zurückstellen bis zur nächsten Personalreform. Die Kommission beschloß, dem Plenum zu empfehlen, mit Rücksicht auf die von der Reichspost-Verwaltung in baldige Aussicht gestellte allgemeine Personalreform über die Petition der Postsekretäre zur Tagesordnung überzugehen. — Eine andere Petition fordert die Anrechnung der Dienstzeit als Landbriefträger oder als Postillon bei der Anstellung als Schaffner. Auch über diese Petition wurde Uebergang zur Tagesordnung beschlossen, ebenso über eine Petition von Telegraphen-Mechanikern, welche gleiche Befoldung wie die Telegraphen-Assistenten verlangen. — Eine Reihe von Petitionen von Einzelnen wird der Petitionskommission zur Prüfung überwiesen.

Darauf wurde die Beratung des Kolonialstats fortgesetzt. Der Etat für Kamerun wurde nach dem Ansatze der Vorlage in Höhe von 1 994 100 M. bewilligt. Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Hoffe erklärt Unterstaatssekretär v. Richthofen, die Lage in Kamerun gebe zu keinerlei Bedenken Veranlassung; Kamerun berechtige in seiner Weiterentwicklung als Plantagengebiet zu den besten Hoffnungen. Allerdings seien aber Erfolge in dieser Hinsicht in erster Linie von der Gewährleistung eines durch Bedrohungen seitens unruhiger Eingeborener ungestört bleibenden Betriebes abhängig. Im Hinblick auf die zur Zeit noch verhältnißlos geringe Bevölkerungsdichte des Schutzgebietes sei eine Verhäufung der Schutztruppe um nur 100 Mann im Auge gefaßt. — Auch der Etat für Togo (550 000 M.) wird genehmigt. Schließlich wird auch der Etat für Südwestafrika (5 000 000 M.) genehmigt. Abg. Dr. Hoffe wünscht zu wissen, wie weit im Kriegsfalle auf die farbige Bevölkerung zurückgegriffen werden könne. Kommandeur Ventweir erwidert, man könne damit nur langsam und allmählich vorgehen, allerdings bestände bei den Eingeborenen noch eine gewisse Abneigung gegen den Militärdienst, aber das Menschenmaterial sei vorzüglich und habe sich auch bereits im Kriegsfalle bewährt. Die wirtschaftlichen Nachteile, welche die Hindernisse den Eingeborenen zugefügt, veranlassen sie, sich zahlreich für die Arbeiten der Verwaltung zur Verfügung zu stellen. Im Extraordinarium werden im Titel I gefordert 258 000 M. für Neubauten und Beschaffung der inneren Einrichtung für dieselben, sowie zu sonstigen öffentlichen Arbeiten, insbesondere auch zu Wege- und Wasseranlagen. Der Titel wird zusammen mit Titel 6 verathen, in dem 1 Million gefordert wird „zur Fortsetzung der Eisenbahn und des Telegraphen von Swakopmund nach Windhoek.“

Referent Prinz Arenberg (3.) bedauert, daß für die kulturellen Zwecke zu wenig beansprucht werde. Zur weiteren Aufschlüsselung des Landes sei auch die Anlegung von Wegen dringend zu empfehlen. Eisenbahnen seien dauernde und werbende Anlagen, und die Ausgaben dafür würden besser auf dem Wege der Anleihe beschafft. Die Belastung von einer Million im Titel 6 stehe in keinem Verhältnis zum übrigen Etat. — Unterstaatssekretär v. Richthofen: Die Regierung habe sich zum Bahnbau erst nach Verabschiedung des vorjährigen Etats entschlossen und darum keinen Nachtragsetat gebracht. — Abg. Dr. Hoffe ist dafür, daß Eisenbahnbauten in den Kolonien budgetmäßig ebenso behandelt werden, wie die anderen Reichs-Eisenbahnbauten. — Abg. Nicker wünscht diese Etatsposten in Gegenwart des Schatzsekretärs zu verhandeln. Der bloßen Theorie zu Liebe ist doch keine Anleihe anzunehmen. Die Begründung der Nothwendigkeit des Eisenbahnbau ist in den Erklärungen sehr höchst mangelhaft und unzuverlässig. Die Nothwendigkeit über den Ausdruck der Nothwendigkeit sei bereits am 18. Mai vor. Jahres hier eingetroffen und der Reichstag noch im Juni verammelt gewesen. Wie sei die Regierung auf einmal dazu gekommen, eine Eisenbahn aus Reichsmitteln zu erbauen, die nur die Betriebskosten decken werde? Sobald etwas „Africanisches“ in Frage stehe, gehe man über alle etatsrechtlichen Bedenken leicht hinweg. — Auch Abg. Dr. Hamacher macht etatsrechtliche Bedenken geltend und meint gleichfalls, daß die Frage nur in Gegenwart des Schatzsekretärs erledigt werden könne. Nothwendig sei der Bahnbau aber gewesen. — Auch die Abgg. Dr. Lieber und Raddol (3.) machen etatsrechtliche Bedenken geltend. Die Abstimmung über beide Titel wird ausgesetzt.

Kommission lox Delage. Die Beratung wird fortgesetzt über § 181a (Zuhälterparagraph). Abg. Beck hatte beantragt, in Absatz II, der vom Chemann als Zuhälter spricht, Zuchthausstrafe bis zu 5 Jahren anzudrohen, aber mildernde Umstände zuzulassen, in welchem Fall auf Gefängnis zu erkennen sei. Die Abgeordneten von Gustedt und Schall beantragen, in allen Fällen, die der Paragraph vorfiehet, auf Zuchthaus bis zu 5 Jahren zu erkennen und mildernde Umstände wie im Antrage Beck zuzulassen. Abg. Beck beantragt die Worte „gewöhnlichmäßig oder“ und die Worte „oder sonst förderlich ist“ zu streichen, weiter dem Paragraphen hinzu-

fügen, daß im Falle mildernder Umstände die Strafe bis auf ein Tag Gefängnis herabgesetzt werden könne.

Geh. Rath v. Tschendorff hat auch Bedenken gegen die Worte: oder sonst förderlich ist und rath einen Zusatz zu geben, der ausdrückt, daß die angedrohte Strafe nur Zuhälter treffen solle.

Abg. Beck bekämpft die Verschärfungsanträge und weist darauf hin, daß eine Verschärfung der Strafe im Widerspruch steht mit dem angenommenen § 180, welcher nur Gefängnisstrafe androhe und zwar für Vergehen, die zum theil schwerer seien als jene in § 181a. Auch müsse man mildernde Umstände zulassen, weil man sonst in Widerspruch gerathe mit dem § 181, wie er beschlossen wurde.

Abg. Beck für seine Anträge, er ist ebenfalls für Streichung der Worte „oder sonst förderlich ist“. Geh. Rath v. Tschendorff macht auf die eventuelle Inkonsequenz der Bestimmungen in § 181 und 181a aufmerksam. Abg. Stephan erkennt keine Inkonsequenz an, man könne mildernde Umstände bei § 181 zulassen und bei § 181a ausschließen, ohne in Widerspruch zu kommen. Er ist gegen die Zulassung mildernder Umstände, aber auch gegen die Verschärfung wie sie die Anträge Gustedt-Beck bezwecken. Abg. v. Gustedt beruft sich zu Gunsten seiner Anträge auf das Volksgefühl, daß gegen die Zuhälter sei und sie auf streng bestraft wissen wolle. Abg. Beck vertheidigt seine Anträge gegen den Abg. Stephan. Abg. Biesel wäre geneigt, Zuchthausstrafe zuzulassen, aber er findet die Strafe im Vergleich zu § 180 zu hart. Er schlägt mehrere redaktionelle Änderungen vor. Abg. Beck spricht sich scharf gegen die Gustedtschen Anträge aus. Das Publikum sei hauptsächlich gegen die Zuhälter durch die Gerichtsverhandlungen aufgebrächt worden, weil es Gerichtsverhandlungen gegen die Bordellinhaber, die ihr Schandgewerbe ungestört betrieben, fast nicht zu lesen bekomme, denn die Polizei der meisten großen Städte schätze die Bordellinhaber im Widerspruch mit dem Gesetz. Es sprachen noch der Geheim Rath von Tschendorff und die Abg. Adren, Stephan und Schall. Letzterer beantragt mit dem Abg. Pauli einige kleine Änderungen und beantragt Abg. Biesel eine Auerung des Geh. Rathes Tschendorff folgend eine Bezugnahme auf § 180 Absatz 2, der auf den § 181 a Abs. 1 Anwendung finden solle. Bei der Abstimmung werden die Anträge Beck auf Streichung abgelehnt. Der Antrag Schall-Pauli, das Wort „Zuhälter“ am Schluß des Absatzes I einzuschalten, wird einstimmig angenommen. Der Antrag Biesel, nach dem Absatz 1 die Bezugnahme auf den § 180 Absatz 2 einzuschalten, wird gegen 4 Stimmen angenommen. Annahme findet ferner der Antrag, an Stelle des Wortes „Zuhälter“ im Absatz 2 das Wort „Zuhälter“ zu setzen. Alle übrigen Anträge werden abgelehnt und darauf der ganze Paragraph in der Gestalt, welche er durch die Abstimmung erhielt, mit 11 gegen 1 Stimme (Beck) angenommen.

Bei § 182 wird beantragt, das Alter eines unbescholtenen Mädchens, dessen Verführung zum Weichsel bis zu einem Jahre befristet wird, vom 16. auf das 18. Lebensjahr zu erhöhen. Die Abgeordneten Beck und von Gustedt bekämpfen die Aenderung als gefährlich mit Hinweis auf die Gefahr von Erpressungsverfähen. Abg. Stephan läßt die angeführten Gründe nicht gelten, deshalb könne auch gegen §§ 176 und 178 des Strafgesetzbuchs geltend gemacht werden. Geh. Rath v. Tschendorff weist darauf hin, daß die vorgeschlagene Aenderung sich keineswegs in der Vorlage der Regierung nicht befinden habe. Es handle sich hier um Schuß der geschlechtlichen Unreinlichkeit, die man über das 16. Lebensjahr hinaus kaum annehmen dürfe, auch sei das Ehemündigkeitsalter mit 16 Jahren in Bürgerlichen Gesetzbuch angenommen worden. Abg. Schall ist nur dann für die Alterserhöhung, wenn eingeschaltet werde, „wer durch Anwendung hinterlistiger Kunstgriffe“ ein unbescholtenes Mädchen zum Weichsel verführe. Abg. Biesel ist gegen die Erhöhung der Altersgrenze. Abg. Beck findet, daß der Antrag Schall unter Umständen eine vom Antragsteller nicht gewollte Abschwächung des jetzigen Gesetzes bedeute. Wollte man Mädchen gegen raffinierte Verführer schützen, so genüge auch die Befristung des 18. Lebensjahres nicht. Die Möglichkeit einer solchen Verführung sei in jedem Alter vorhanden. Hauptsache sei, daß die Eltern, namentlich die Mütter, die unglückselige Scheu, ihre Töchter nach Eintritt der Geschlechtsreife gehäufig anzulassen, endlich bei Seite setzen und ihre Schuldigkeit thäten, das hülfe mehr als Strafsparagrafen. In Rücksicht auf die Befristung des Ehemündigkeitsalters auf das sechzehnte Lebensjahr sei er für Beibehaltung dieser Altersgrenze. Abg. Moeren ist eventuell auch dafür, raffinierte Verführung überhaupt zu bestrafen, aber hier handle es sich um die Schuß- Altersgrenze, und diese müsse erhöht werden. Ein Mädchen werde durch Verführung zum Weichsel für ihr ganzes Leben schwer geschädigt. Abg. Pauli spricht sich gegen die Erhöhung der Schutzaltersgrenze aus. Geh. Rath v. Tschendorff macht darauf aufmerksam, daß bei der vorgeschlagenen Gesetzesänderung eventuell der Bräutigam der Strafbestimmung verluste. Abg. Schwarz für die Vorlage. Abg. Beck dagegen. Der § 182 komme in der Regel nur zur Anwendung falls Schwangerschaft infolge der Verführung zum Weichsel eingetreten sei.

Abg. Stephan findet, daß die Unstilleheit überhand nehme, die Mehrheit der Kommission aber geneigt sei, die Verführer mit Glacehandschuhen anzufassen. Abg. Schall ändert seinen Antrag dahin ab, daß die Verführung eines Mädchens durch hinterlistige Kunstgriffe im Alter zwischen 16 und 18 Jahren mit der im § 182 angedrohten Strafe zu belegen sei. Der Abg. Stephan beantragt, im Antrage Schall zu setzen statt 18 Jahre 21 Jahre. Es theilte sich noch an der Debatte der Geheim Rath v. Tschendorff und die Abgg. Beck, Stephan, Moeren, Beck und Schall. Bei der Abstimmung wird der beantragte § 182 mit 4 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Dieselbe Stimmenzahl erhält der Antrag Stephan. Der Antrag Schall wird mit 6 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Es bewendet also bei dem bisherigen Gesetz. Auf Antrag der konservativen Abgeordneten wird Beratung beschlossen. Nächste Sitzung Donnerstag Vormittag 10 Uhr.

Die Wahlprüfungs-Kommission verhandelte in ihrer letzten Sitzung am Donnerstag Abend über die Wahlen der Abg. Dr. Merg (Donauerschinger) natl., Reichmuth (Weimar) und Schulz (Welschgrün).

Die Wahl des Abg. Dr. Merg war von der Kommission schon einstimmig für ungültig erklärt worden. Doch kam der darüber erstattete Bericht in der vorigen Session nicht mehr zur Verhandlung. Die Kommission trat ihrem früheren Beschlusse auch heute wieder bei und beschloß, dem Reichstage die Ungültigkeit der Wahl zu empfehlen. — In demselben Resultate kam die Kommission bezüglich der Wahl des Abg. Reichmuth. Auch diese Wahl hatte die Wahlprüfungs-Kommission früher bereits für ungültig erklärt, im Plenum wurden aber neue Erhebungen beschlossen, deren Resultat jetzt vorliegt. Diefelben ergeben, daß die Protestbeurteilung, wonach in den Orten Auzmannsdorf und Schloßwippach die Gemeindevorstände Stimmzettel und Hingblätter durch die Gemeindevorstände haben verteilen lassen, nach jeder Richtung sich bestätigt. Auch daß in Schloßwippach der Bürgermeister durch den Polizeiführer den Wahltermin habe ankündigen und im Namen von Ordnung, Recht und Ehre für die Wahl Reichmuth's habe auffordern lassen, wurde durch die Erhebungen festgestellt. Die diese Vorgänge abzuwendenden Aufgaben der Herren Gemeindevorstände und Gemeindevorsteher haben sich nach wiederholter gerichtlicher Vernehmung als unrichtig ergeben. Die Kommission beschloß deshalb einstimmig, wie bereits erwähnt, dem Reichstage zu empfehlen, die Wahl des Abgeordneten Reichmuth für ungültig zu erklären. — Die Prüfung der Wahl des Abg. Schulz — gegen die ein von Antisemiten ausgehender Protest vorliegt — wurde bis zur nächsten Sitzung vertagt. —

In der sechsten Kommission des Reichstags wurden gestern die §§ 568 bis 596 der Zivilprozeß-Ordnung (Ehesachen und Entmündigungssachen) erledigt. Im wesentlichen blieben die Regierungsvorschläge unverändert. —

Dem preussischen Abgeordnetenhaus ist der Gesuchentwurf betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Befreiung der durch die Hochwasser des vorigen Sommers herbeigeführten Beschädigungen zugegangen. Es soll eine Anleihe von 5 Millionen

aufgenommen werden, wovon ohne Rückzahlungsgewähr Beihilfen zu bewilligen sind an einzelne Beschädigte zur Erhaltung im Wohn- und Nahrungsstande, an Gemeinden zur Wiederherstellung ihrer beschädigten gemeinnützigen Anlagen, zur Wiederherstellung und notwendigen Verbesserung beschädigter Weiche, Wasserwerke und damit in Verbindung stehender Anlagen, zur Ausbesserung besonders dringender Räumungs- und Freilegungsarbeiten und zu Vorarbeiten für den Ausbau von hochwassergefährlichen Flüssen. — Eine zweite Vorlage, in der Präventivmaßregeln gegen die Wiederkehr von Hochwasserkatastrophen vorgeschlagen werden, wird dem Hause zugehen, sobald die beteiligten Provinzialparlamente von Schlesien und Brandenburg dieselbe genehmigt haben.

Kommunales.

In Fortsetzung der Verhandlungen zur Feststellung des Stadthaushalts-Etats für das Steuerjahr 1898/99 stellte das Magistrats-Kollegium den Etat des Armenwesens in Einnahme mit 693 500 M. und in Ausgabe mit 8 413 000 M. fest. Die Einnahmen enthalten 68 000 M. für außerordentliche Unterstufungen. In den Ausgaben figurirt die Hauptausgabe für Unterstufungen durch die Armenkommissionen, wie Almosen, Besondere und Extrainterimunterstufungen, mit 6 045 000 M., die unmittelbaren Unterstufungen mit 145 000 M., die Einnahmen an auswärtige Armenverbände mit 230 000 M., die besonderen Arten von Unterstufungen mit 44 000 M. eingeteilt; für die Armen-Krankenpflege sind vorgesehen 1 274 000 M. mit Einschluß der Ausgaben für die Pflege in den Heimstätten, jedoch mit Ausschluß der Kosten der in den städtischen Krankenhäusern gewährten Krankenpflege. Der Zuschuß, welcher von der Stadtkasse geleistet werden muß, beträgt 7 719 500 M. — Der Etat der Waisenpflege im engeren Sinne, sowie Fürsorge für eingetragene Kinder, Waisenanstalt in Rummelsburg reist dem Depot in Berlin und dem Frankfurter Waisenhaus ist in Einnahme mit 1 617 761 M. in Ausgabe mit 995 732 M. eingestellt und erfordert somit einen Zuschuß von 622 029 M. In den Ausgaben sind enthalten die Kosten in Rummelsburg 256 252 M., für die in Privatanstalten und Privatpflege befindlichen Kinder 662 855 M. und zur Fürsorge für eingetragene Waisen 273 600 M. Zu Grunde gelegt ist dem Etat die tägliche Durchschnittszahl in Rummelsburg mit 410, in dem Depot in Berlin und Frankfurter Waisenhaus mit 60 und in den Privatanstalten und Privatpflege mit 4200 Kindern. — Zu Anfang der heutigen Sitzung sind vom Oberbürgermeister Zelle 33 Bezirksvorsteher bezw. Bezirksvorsteher-Stellvertreter vereidigt und somit in ihr Amt eingeführt worden.

Dem Verein Wöchnerinnenheim, welcher Frauen und Mädchen, deren häusliche Verhältnisse nicht gestatten, ihre Niederkunft in ihrer Wohnung abzuhalten, aufsummt und wüthentlich verpflegt, soll für ein Jahr ein Betrag von 2000 M. aus städtischen Mitteln gewährt werden.

Kokales.

Den Parteigenossen des dritten Reichstags-Wahlkreises machen wir die traurige Mitteilung, daß unser braver Genosse Adolf Wesenburg am Donnerstag verstorben ist. Die Beerdigung wird am Sonntag im Jüngerentempel bekannt gegeben.

Zur Lokalliste. Heute Abend hält der Rauchklub Einigkeit II Mitglied des Berliner Raucherbundes, im Lokal von Keller, Köpenickerstraße, einen Raucherball ab. Wir machen die Genossen, welche die Absicht haben, dorthin zu gehen, darauf aufmerksam, daß dieses Lokal zu Arbeiterversammlungen nicht hergegeben wird. Die Lokalkommission.

Die Strafreinigungs-Hilfsarbeiter, die nur im Winter bei starken Schneefällen vorübergehend eingestellt werden, wenn das ständige Arbeitspersonal zur Bewältigung der Arbeit nicht mehr ausreicht, erhalten seit 1896/97 statt 2 M. pro Tag 2 25 M. Zu dieser endlich bewilligten Lohnzahlung bemerkt der neueste Bericht der Strafreinigungs-Deputation, der Lohnsatz entspreche, obwohl er nicht hoch zu nennen sei, doch durchaus den Leistungen der Hilfsarbeiter. Die Leistungen seien im allgemeinen ziemlich geringfügig, da die Wintertage nur kurz seien und die Leute bei plötzlich eintretendem Bedarf ohne besondere Auswahl angestellt werden müßten. Eine nachträgliche, aber recht unglückliche Entscheidung der früheren Kommission! Die Hilfsarbeiter leisteten in dem schneereichen Winter 1896/97 60 562 1/2 Tagewerke (im Vorjahr nur 57 716 1/2) und bekamen dafür 136 269 M. (im Vorjahr 61 433 M.) Die höchste gleichzeitige Beschäftigung von Hilfsarbeitern war etwa 2400. Man sieht, von welcher Bedeutung ein schneereicher Winter für die Arbeitslosen Berlins ist, wobei noch zu beachten ist, daß bei starken Schneefällen auch die Pferdebahngesellschaften und die Mehrzahl der Hausbesitzer Hilfskräfte einstellen müssen. Der Bericht der Strafreinigungs-Deputation macht übrigens die Bemerkung: „Gegenüber den Erscheinungen aus anderen Wintern können wir hervorheben, daß wir im verfloßenen Winter jederzeit die gewünschte Anzahl von Hilfsarbeitern bekommen konnten, während sonst mehrfach das Angebot geringer war als die Nachfrage.“ Wir haben daraufhin die Berichte aus den letzten 6 Rechnungsjahren durchgesehen und haben dabei in keinem derselben eine Andeutung darüber gefunden, daß es jemals auch nur vorübergehend an Hilfsarbeitern gefehlt habe. Dagegen wird in einigen Berichten ausdrücklich darauf hingewiesen, daß im Winter zu jeder Zeit zahlreiche Hilfskräfte zur Verfügung gestanden haben. Außerdem ist in dem feinerzigt veröffentlichten Sonderbericht über die Schneereife des ganz besonders kostspieligen Winters 1894/95 (in welchem die Hilfsarbeiter über 112 000 Tagewerke leisteten) sogar angegeben worden, daß „während der ganzen Dauer der Arbeit Hilfsarbeiter immer in ausreichender Anzahl, oftmals über Bedarf vorhanden waren. Die oben zitierte Behauptung des Berichtes pro 1896/97, daß „sonst mehrfach das Angebot geringer war als die Nachfrage“, bedarf also sehr der Korrektur.“

Zur Zeit rüstet sich das Zentralkomitee, welches im vorigen Sommer zur Unterstufung der durch Wasser und Hagel Geschädigten zusammentrat, um endlich den Rest der in Höhe von über drei Millionen gesammelten Unterstufungsgelder auszuschiütten. Diese Gelegenheit läßt es angebracht erscheinen, an einen recht eigenhümlichen Fall von deutscher Grandschlichkeit zu erinnern. Eine sehr beträchtliche Summe der gesammelten Gelder ist bekanntlich auch nach Württemberg abgegangen. Dort besteht ein Lokalkomitee, welchem die weitere Vertheilung der Unterstufungen obliegt. Von diesem Komitee nun ist, wie uns von glaubwürdiger Seite mitgeteilt wird, bisher auch noch nicht ein Pfennig an die Beschädigten vertheilt worden. Am die Mitte des vorigen Monats trat das Komitee im Bahnhofshotel zu Heilbronn zu einer Sitzung zusammen, doch auch in dieser Zusammenkunft konnte man sich über die Vertheilung noch nicht schlüssig werden. Das ist eine wunderliche Illustration zu der im vorigen Sommer ausgegebenen Parole „Sannelle Hülfe ist doppelte Hülfe“. Doppelt peinlich wirkt diese Langsamkeit angesichts des Umstandes, daß ein verhältnismäßig großer Theil der durch den Hagel Schaden ruhmrten Weingärtner zur Zeit bei Straßendauten einen kümmerlichen Unterhalt suchen muß.

Jedem das Seine. Die „Freis. Ztg.“ berichtet: Während sich die Sprachgelehrten darüber freuten, was bei Toaten am Plage ist, „Hoch“ oder „Durr“, wurde in München zum Kaisergeburtstagsfeste diese Toastfrage vermittelnd gelöst. Prinz Ludwig toastete auf seinen Vater, den Prinz-Regenten, mit „Hoch“, der Kaiser toastete auf seine Mutter, die Kaiserin, mit „Durr“.

Glücksfälle. Im Räucherlokal des Berliner Alfvorereins für Obdachlose nächtigten im vorigen Monat 20 913 Personen, im Frauenlokal 3408 Personen. Arbeitsnachweis erbitet der Verein für Männer Wiesenstr. 55—59, für Frauen Böttcherstr. 5.

Der diesjährige bis jetzt frostfreie Winter hat vielfach zu der Befürchtung Veranlassung gegeben, daß im kommenden Sommer ein großer Mangel an Eis eintreten werde. Diese Annahme ist jedoch völlig unbegründet, da die bedeutenderen Eiswerke stets einen auf zwei bis drei Jahre reichenden Vorrath von Eis in ihren Schuppen haben. Andererseits aber werden, da die großen Eiswerke die Konkurrenz der kleineren, welche nicht über einen solchen Vorrath verfügen, im nächsten Sommer nicht zu fürchten haben, auf alle Fälle die Eispreise ganz beständig in die Höhe gehen, so daß schon jetzt die Schlächter und Restaurateure sich auf eine ganz erhebliche Mehrausgabe für Eis gefaßt machen.

Das Polizeipräsidium theilt mit: In jüngster Zeit werden in steigendem Maße leichtschichtige Körper wie Sigroin, Benzin, Petroleumäther, Gasäther, Gasstoff u. v. m. zum Füllen von Beleuchtungsapparaten, Lötlampen und Kochern gebraucht. Die Verwendung dieser sehr leicht entzündlichen Flüssigkeiten birgt große Gefahren in sich, wie einige in der letzten Zeit vorgekommene schwere Unfälle beweisen. Es wird deshalb vor unvorsichtigem Gebrauche von Lampen und Kochern dieser Art gewarnt. Die genannten Flüssigkeiten verbrennen sehr schnell und ihre Dämpfe geben mit Luft gemischt explosive Gasgemische, welche sich an jeder offenen Flamme oder durch Funken sofort entzünden. Aus diesem Grunde dürfen die Lampen und Kocher nur in gut gelüfteten Räumen gefüllt werden, in denen keine offene Flamme vorhanden ist. Jedes Verschütten der Flüssigkeiten ist sorgfältig zu vermeiden. Mit Dämpfen erüllte geschlossene Räume sind sofort ausgiebig zu lüften; sie dürfen, bevor dies geschehen, unter keinen Umständen mit offenem Licht betreten werden. Ueberhaupt sollten Beleuchtungsapparate der bezeichneten Art niemals in geschlossenen Räumen, in denen sich Menschen befinden, oder gar in Kellerräumen benutzt werden. Bassins, Kannen und andere Behälter zum Aufbewahren obiger Leuchtstoffe sind mit Sicherheitsverschläßen und an den Ausgüßöffnungen mit engmaschigen Drahtnetzen zu versehen, welche ein Zurückschlagen der Flamme in die Gefäße verhindern.

Der Fabrikbesitzer Carl Hoppe, Begründer der nach ihm benannten C. Hoppe'schen Maschinenbau-Anstalt, ist am Dienstag Abend im Alter von 86 Jahren gestorben.

Auf Entlassung aus der Arbeit ist der Selbstmord zurückzuführen, den ein Mann von der Zennbrücke aus beging. Es handelt sich um den 21 Jahre alten Arbeiter Adolf Wiktoriewicz, der in der Zegelerstr. 4 bei seiner Großmutter wohnte und seit dem 26. November v. J. vermisst wurde. Er war vorher in der Ludwig Wöwe'schen Fabrik beschäftigt und dort mit einem Arbeitsgenossen in Streit und Schlägerei geraten. Beide wurden sofort entlassen. Das nahm sich Wiktoriewicz derart zu Herzen, daß er beschloß, sich das Leben zu nehmen. Er legte zu Hause den besten Anzug an und entfernte sich. Nachdem die bisherigen Nachforschungen nach der Leiche ohne Erfolg gewesen waren, landete man sie am Donnerstag Morgen gegen 9 Uhr aus dem Spandauer Schiffshafen.

Gegen den Post-Dilfsboten Stuhly, welcher des vielfach erwähnten Ueberdiesfalls wegen in Haft genommen ist, ist auf Veranlassung der Ober-Postdirektion noch eine Untersuchung wegen Unterschlagung von Briefen eingeleitet worden. Stuhly hatte nach seinem Geständnis die beiden an die Firma Wolff adressirten Briefe, ohne daß er von dem Inhalt derselben eine Ahnung hatte, mit nach Hause genommen, um sie zu durchlesen, das heißt um sie auf ihren Inhalt zu prüfen und, nachdem er diesen ermittelte, sie zu unterschlagen. Es ist nunmehr der Verdacht entstanden, daß Stuhly in der Zeit, als er ausführenden Briefbesitzer verfaß, auch andere Briefe mit nach seiner Wohnung genommen und auf den Inhalt geprüft habe. — Die Verhaftung des Freireisen Perplies in der Postzeit auf ganz eigenartige Weise gelungen. In einem Brief, den er an seinen Schwager Stuhly gerichtete, theilte er mit, daß er es genau so machen werde wie Sander und in dieser Weise sicherlich entkommen dürfte. Der in dem Briefe erwähnte Sander war ein Bankbeamter, der vor etwa 17 Jahren nach Unterschlagung von 100 000 Mark flüchtig wurde. Während man Sander entkommen glaubte, hielt sich dieser in Deutschland und zwar in Köln auf, wo seine Verhaftung infolge eines Zufalls erfolgte. Dieser Umstand gab nun Veranlassung, auch nach Perplies in Köln zu recherchieren und zwar mit dem Erfolge, daß seine Festnahme dort stattfinden konnte. Es wurden nur etwa 800 M. bei ihm vorgefunden. Ueber den Verbleib des übrigen Geldes war bisher immer noch nichts zu ermitteln. Beide Verbrecher behaupten, die gestohlene Summe einem öffentlichen Mädchen in einem Café in der Holzringstraße zur Aufbewahrung übergeben zu haben. Sie wollen das Mädchen, von welchem sie nur den Vornamen Agnes wissen, schon seit einiger Zeit kennen, sind jedoch nicht in der Lage, die Adresse anzugeben. Seitens der Behörde wird vermuthet, daß die Banknoten vergraben sind, und daß die beiden Verbrecher nach Beendigung der zu erwartenden Strafe sich des Geldes bemächtigen wollen.

Der bekannte Schauspieler Ernst Formes ist bedenklich erkrankt. Gleichfalls wird berichtet, daß der Bürgermeister von Charlottenburg, Herr Frische, an einer besorgniserregenden Krankheit schwer darniederliegt.

Der weibliche Sonderling aus der Kurir. 12/13, die 55 Jahre alte Wittwe Karoline Götter — irrthümlich Mutter „Götter“ genannt — ist am Freitag Morgen um 7 Uhr in einem Krankenhaus gestorben.

In einem unter dem Bürgerfeld vor dem Grundhau Sta-Lithersstraße 63/64 liegenden Speisekasten, der zum Betrieb der Motorwagen der Großen Berliner Pferdebahn-Attien-Gesellschaft dient, fand gestern Abend eine beträchtliche Dampfwicklung statt. Infolge der Niederschläge der letzten Tage war auseinander in dem Speisekasten Kurzschluß der Speisekabel entstanden, wodurch das Regenwasser im Kasten ins Kochen gerieth. Ein Brand war nicht entstanden. Die Feuerwehr beseitigte jede Gefahr durch Entfernung des über dem Kasten liegenden Deckels und der Kastenloche.

Ein trauriges Wiedersehen zwischen einem betagten Elternpaar und ihrem einzigen Sohne fand gestern Vormittag im Noth-Untersuchungsgelände statt. Am Mittwoch war der Anfang der 20. Jahre lebende Fritsch E. eingeliefert worden, welcher des Verbrechens der Nothzucht beschuldigt war. Gestern wurde er zum ersten Verhör dem ersuchten Richter vorgeführt. Als er am Schlusse des Verhörs aus dem Munde des Richters erfuhr, daß er in Untersuchungshaft verbleiben müsse und nun wieder in seine Zelle zurückgelangte, hat er sich sofort an dem Wirbel des Fensters seiner Zelle aufgehängt. Noch gestern Abend erhielten die Eltern Kenntniß von der Verhaftung und dem Selbstmorde ihres Sohnes und gestern früh holten sie die Leiche ab, um die Bestattung auf ihre Kosten zu bewerkstelligen.

40 000 Mark unterschlagen. Die hiesige Viehkommission-Firma Klode u. Wothge und eine Gänse-Engros-Firma hatten dem Viehhändler Dabrunz in Vartenstein je 20 000 M. Vorschuß zum Vieh- und Geflügelkauf gewährt. Die 40 000 M., die er auf der Reise nach Golligen in Rassenheim bei sich führte, behauptete Dabrunz, verloren zu haben. Die geschädigte Viehkommissions-Firma hegte jedoch Zweifel daran, daß die Summe wirklich verloren gegangen ist und veranlaßte Ende Dezember seine Verhaftung. Gestern hat nun, wie die „Allg. Z.“ erzählt, Dabrunz sich dem Untersuchungsrichter vorführen lassen und das Geständnis abgelegt, daß er 35 000 M. vergraben hat.

Zurückverantwortliches Fahren, an dem mehrere Droschkenführer betheiligt sind, wurde gestern (Freitag) Mittag gleich nach 12 Uhr der Schulfraße Fritz Bauer, ein Sohn des Drechslermeisters H. aus der Gudenstr. 9, auf dem Heimwege von der Schule in der Königsbergerstraße durch Ueberfahren lebensgefährlich verletzt. In einer Droschke zweiter Klasse hatten mehrere Kutscher Platz genommen, um in Gemeinschaft mit dem Führer des Wagens die Leistungsfähigkeit des Weides anzuprobieren. Dabei achteten sie nicht auf die der

Fahrerführung sich bewegenden Personen und fuhren dem Knaben über Kopf und Brust. Er erlitt einen Bruch der Schädelkapsel und wurde von dem sofort hinzugeeilten Vater zunächst nach der Rettungswache und von dort nach Anlegung eines Verbandes nach dem Krankenhaus im Friedrichshain gebracht.

Zu der Angelegenheit des Dienstmannes Wilhelm Junik, der sich, wie wir gestern meldeten, ertränkt hat, wird uns noch mitgeteilt, daß der Selbstmörder keineswegs durch die Schuld seiner Frau in den Tod getrieben worden ist. Er habe sich wahrscheinlich im Delirium umgebracht. Wichtig sei es, daß seine Frau, die er ständig mißhandelte, ihm untreu geworden und ihn um seine Ersparnisse gebracht habe. Junik besaß gar kein Vermögen.

Ein Hochstapler, der mit seiner Frau auch in Berlin zahlreiche Geschäfte, namentlich Hoteliers, betrogen hat, wurde von der Hamburger Kriminalpolizei zur Haft gebracht. Er nennt sich Nicolai B. Kostowich, während seine Frau eine geborene von Kochonici sein will. Das Paar trat stets sehr nobel auf und warf das Geld mit vollen Händen weg. Es wollte angeblich ein großes Exportgeschäft gründen, wozu es die auf 28 000 M. pro Jahr bezifferten Zinsen seines Vermögens zu verwenden vorgab. Das Paar blieb jedoch überall nicht nur mit den hohen Logis- und Wechselkosten im Rückstande, sondern entlich von den Wirthen noch in zahlreichen Fällen größere Barabträge. Wie bis jetzt ermittelt wurde, haben beide in Berlin, Köln, Brüssel, London, Paris, Wien, Kopenhagen und anderen Großstädten betragsreiche in einer Höhe von weit über 100 000 M. verliert. Weitere Ermittlungen ergaben, daß der Ehemann in Ungarn Student war, während seine Frau die Tochter eines Kleinhandels Namens Sautz von dort ist. Das Paar soll thatsächlich verheiratet sein. Der Aufenthalt der Frau konnte jedoch bisher nicht ermittelt werden.

Feuerbericht. Am Donnerstag erfolgte nur eine einzige Warnung, nämlich nach Reinickendorfer Str. 20, wo in dem Keller ein Posten Verpackungsmaterial in Flammen aufging. Freitag früh 1 Uhr brannten Kolberger Str. 26 mehrere Bodenverschläge, wobei verschiedene nicht versicherte Mietzer erheblichen Schaden an Hausgeräth erlitten. Um 9 Uhr wurde Badstr. 82 der Fußboden in einer Küche total eingeschifert, wobei auch das Haus beträchtlich beschädigt wurde. Aus gleichem Anlaß wurde die Wehr kurz darauf nach Thurmstraße 14 gerufen. Am 12 Uhr brach bei Siemens und Gölke, Markgrafenstraße 94 dadurch ein Feuer aus, daß Oele über das Gas gefocht wurden, wobei die Masse überlief und ein großes Spind in Flammen setzte. Mittels der Fabrikhydranten war die Gefahr jedoch bei Anknüpfen der Wehr bereits beseitigt. Eine Stunde später mußte Schmidstr. 46 ein Zimmerbrand abgelöscht werden, der eine vollständige Wohnungseinrichtung zerstörte. Gegen 8 1/2 Uhr brannte Spenerstraße 1 ein Bett in der Küche. Endlich war um 5 Uhr Reichensberger Str. 83 ein Brand abzudrücken, der ein Spind und einen Posten Kleidungsstücke vernichtete.

„Kultur-Schaubühne“ (Direktion Dr. Köppen und Dr. Siedner) im Saale der H. Hochschule für Musik, Potsdamerstr. 120. Am Sonntag Abend wird der Prospektionsvertrag: „Ein Ausflug nach Spanien“ von Konrad Albert zum dritten Male wiederholt. 80 künstlerisch angeführte Mitglieder werden die Naturschönheiten des Landes, seine aus alter Zeit stammenden Bauten, Skulpturen und Malereien in fesselnder Form vorzuführen.

Theater. Das Schiller-Theater bringt heute eine Wiederholung von „Lurich-Parti“ außer Abonnement, so daß alle Plätze im Kaufesverkauf zur Verfügung sind. Die morgen, Sonntag, nachmittags stattfindende Aufführung von „Des Meeres und der Liebe Wellen“ wird in der ersten Besetzung gegeben, und zwar wird die Hero Hedwig Paus, den Brander Groll Bach und den Oberpfeifer Max Patzig darstellen. — Der Mozart-Abend, den das Schiller-Theater am Sonntag, den 6. Februar, im Bürger-Saal des Rathhauses veranstaltet, ist bereits der sechste diesem Kompositionen gewidmete. Das Programm ist völlig verändert und anderen Mitwirkenden überlassen. Es fangen am Mozart-Abend Jeanne Goll und Helmar Welsberg. Frau Dr. Alice Friedländer hat den Klavierpart, Dr. Karl Krebs den einschließenden Vortrag übernommen. — Das Luisen-Theater bringt in der Sonntag-Nachmittags-Vorstellung, die um 3 Uhr beginnt, zum ersten Male „Das Räthsel von Heilbronn“ zur Aufführung. Als Räthselgeber tritt Herr Marie Schwarz vom Stadt-Theater in Kiel, der Wetter von Strahl ist mit Herrn Steinhilf, die Kunigunde mit Hel. Schier und der Rheinwald von Stein mit Herrn Vandes besetzt. Abends geht das Schauspiel „Tristram“ mit Anna Müller-Vinde in der Titelrolle in Szene. Am Montag folgt die zweite Aufführung vom „Räthsel von Heilbronn.“

Aus den Nachbarorten.

Schöneberg. Am Montag, den 7. Februar, abends 8 Uhr, findet im Lokale von Obst, Grünwaldstr. 110, eine Mitgliederversammlung des Arbeiter-Bildungsvereins statt, in welcher der Genosse C. Pankow-Berlin einen Vortrag über: „Blasphemischer und unchristlicher Kommunismus“ halten wird. Gäste haben Zutritt; auch werden dieselben Neuanmeldungen entgegengenommen. Einem zahlreichen Besuch steht entgegen der Vorstand.

In Köpenick ist der Gewerbe-Inspektor Jorian jeden ersten Sonntagabend im Monat abends von 6 bis 7 Uhr im Rathskeller zu sprechen. Uns will scheinen, daß die Sprechstunde in einem Wirthshaus wenig glücklich gewählt ist; dem Arbeiter muß doch in erster Linie daran liegen, bei Anbringung seiner Beschwerden der öffentlichen Kontrolle und der sich daraus ergebenden Maßregelung entgegen zu werden.

Wie der Amtsvorsteher von Mariendorf für Ordnung, Religion und Sittlichkeit. Aus Lichterfelde wird uns berichtet: Kaum, daß die Genossen nach langer Zeit wieder einmal einen Saal zur Verfügung hatten, ist die Freude auch schon wieder beendet. Der Wirth Schwendorf, früher in Berlin im zweiten Bezirk, hat den Saal in Mariendorf, hat seinen Saalbau beendet, den Wirth Schwendorf, hat seinen Saalbau beendet, den Wirth Schwendorf hat seinen Saalbau beendet. Doch der Amtsvorsteher von Mariendorf konnte das nicht mit ansehen. Herr Schwendorf mußte zur Vernehmung dorthin erscheinen, wo er „scharfgemacht“ wurde. Leider sind ja den Herren Amtsvorstehern so viel Nachmittage zur Verfügung gestellt, daß es ihnen nicht schwer wird, die Wirth in die richtige Bahn zu bringen. Die bereits bekannt gegebene Versammlung des Agitationsvereins am nächsten Sonntag kann deshalb nicht stattfinden. Auch die Berliner Parteigenossen werden natürlich ihren Verkehr danach einzurichten wissen.

Im Riederdorfer Kalkbergwerk verunglückte am Freitag Morgen 7 Uhr der Bergmann Wilhelm Richter aus Riederdorf dadurch, daß ihm ein Stein den Fuß zerquetschte. Richter wurde um 11 Uhr nach dem diesigen Anhalter Bahnhof gebracht und dort um 12 Uhr in seinen Schmerzen bis 5 Uhr 10 Minuten nachmittags verbleiben. Jedermann wird fragen, wie solches möglich war. Diese unvorstellbare Verletzung der Qual hat darin ihre Ursache, daß die Norddeutsche Knappschafts-Pensionskasse, der Richter angehört, laut Vertrag alle ihre Verunglückten im Krankenhaus zu Halle behandeln läßt. Ja, aber, so wird man weiter fragen, es fährt doch früher ein Zug nach Halle, als um 5 Uhr 10 Minuten. Ganz richtig, aber dieser Zug ist ein Schnellzug, und in dem Altest des Verunglückten stand ausdrücklich vermerkt, daß er nur in Personenzügen oder aber in Güterzügen befördert werden dürfe. Um 8 Uhr gestern Abend ist der Arme erst in Halle angekommen. Sollte dieser unerträgliche Zustand im Verein mit der Fatalität, daß es den Verwundeten eines kranken Bergmanns unter solchen Verhältnissen garnicht möglich ist, ihren Angehörigen zu besuchen, denn nicht im Stande sein, die rigorose Bestimmung im Statut der Knappschafts-Kasse zu Fall zu bringen? Es wird hohe Zeit, daß auch die Riederdorfer Bergleute sich endlich mit Energie um ihre Interessen kümmern.

Der Sturm am Donnerstag hat namentlich in den Vororten Berlins erheblichen Schaden verursacht. Die Wälder der Umgebung sind durch bedeutenden Windbruch beschädigt. In einzelnen Stellen hat der Sturm förmliche Gänge in die Wäldungen gerissen. Von einem großen Schuppen der Riederdorfer Eiswerke an der Canner Chaussee hob der Wind die gesammte Bedachung ab und schleuderte sie zu Boden. Dem von Berlin nach Heinersdorf zurückkehrenden Milchhändler Naumann wurde mittags auf der Prenzlaer Allee der Planwagen umgeworfen. Er und sei Frau erlitten hierbei

Schmerzhaft, wenn auch nicht gefährliche Verletzungen. Einen großartigen Anblick bot der Müggelsee bei Friedrichshagen, sowie vor allen Dingen an der sogenannten Teufelsdecke bei Rahnsdorf. Die kühnsten Wellen erreichten eine ganz ungewöhnliche Höhe. Infolge dessen mußte die Schifffahrt auf dem Müggelsee gänzlich eingestellt werden.

195 Bewerbungen um die Ämter des Bürgermeisters und des besoldeten Stadtraths der neuen Stadt Schöneberg sind an zuständigen Stelle eingegangen.

In einer Heilsarmee-Versammlung ist Donnerstag Abend in Schöneberg ein Mann namens Schneider, der in eine von der dortigen Kadetten-Schule der Heilsarmee veranstaltete Versammlung eingedrungen war, der Tobluht verfallen. Da der Besuch so stark war, daß der Betfall die Menge der Versammelten nicht zu fassen vermochte, so wurde Sch. nebst vielen anderen aufgefordert, den Saal zu verlassen. Hierdurch gerieth er in so hochgradige Erregung, daß die Tobluht bei ihm ausbrach und er von Amtsdienern nach der Rathhauswache geschleppt werden mußte. Auch hier konnte er nur mit äußerster Anstrengung gebändigt werden. Da er jedoch unaufhörlich Drohungen ausstieß und Anstalten machte, sich das Leben zu nehmen, mußte er durch einen Arzt, Dr. F., auf seinen Geisteszustand hin untersucht werden. Demselben gab er an, daß er schon früher an Delirium tremens von einem Professor behandelt und für unheilbar nervenkrank erklärt worden sei. Dem Arzte war es nicht zweifelhaft, daß er hier in der That einen Geisteskranken vor sich habe, und er ordnete daher die sofortige Ueberführung desselben in die Maison de santé an, die gegen 1/2 12 Uhr nachts erfolgte.

Zum Tode des Schulknaben Max Gise. Der im Dezember erfolgte Tod des Gemeindeschülers Gise in Charlottenburg wurde wie bekannt auf die Mißhandlung seitens eines Lehrers zurückgeführt. Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht II hat jetzt dem Magistrat von Charlottenburg mitgetheilt, daß die Obduktion der Leiche des Knaben für den Lehrer Busch nichts Belastendes ergeben habe und daß festgestellt sei, daß der Lehrer das Züchtigungsrecht nicht überschritten habe. Von einer weiteren Verfolgung der Sache ist daher seitens der Staatsanwaltschaft Abstand genommen worden. Da wir f. Z. von der Angelegenheit Kenntnis genommen haben, fühlen wir uns verpflichtet, auch über diesen, den Lehrer entlastenden Ausgang der Sache zu berichten. Unser Wunsch, daß die Prügelpädagogik in den Gemeindeschulen einer gestillten Vebrewehde weichen möge, verliert durch diesen Fall natürlich nicht das geringste von seiner Berechtigung.

Zu der gestrigen Erziehung für den verstorbenen Stadtverordneten Richter in Charlottenburg im dritten Bezirk der zweiten Abtheilung, der Gegend um den Wittenbergplatz, fanden sich nur zwei Kandidaten gegenüber: der Kandidat der „Unpolitischen“, Senatspräsident am Ober-Verwaltungsgericht, Wirt. Geh. Rath Lebens und der Kandidat der Liberalen, Schriftsteller Dr. Alexander Meyer. Die Konservativen hatten keinen Kandidaten aufgestellt, unterstützten jedoch die „Unpolitischen“. Lebens erhielt 186 Stimmen, Dr. Alexander Meyer 67. Lebens ist somit gewählt.

Veranstaltungen.

Die Freie Vereinigung selbständiger Barbiers, Friseur etc. hielt am 17. Januar in ihrer Generalversammlung im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c, ab. Dem 11. stündigen Vortrage des Herrn Dr. Wenzl über die „Barbierkunst“, besonders Barflechte und deren Bedeutung für die Barbierkunst, folgte die Versammlung mit der größten Aufmerksamkeit. Aufschluß gab hierauf folgenden Kassensbericht: Einnahmen 129,86 M., Ausgaben 125,84 M. Rest 4,02 M., worauf ihm Decharge erteilt wurde. Pögle wurde als Stellvertreter für den Arbeitsnachweis-Vorsteher ernannt. Aufgenommen wurden zwei neue Mitglieder.

In unserem Bericht über die letzte Versammlung des Wahlvereins für den 2. Reichstags-Wahlkreis ist nachzutragen, daß dem Mitgliede S. L. Sch., der sich am Tage der Hubertusjagd in Gesellschaft mit Kriminalbeamten in gesperrten Lokalen aufgehalten hatte, für sein Verhalten von der Versammlung ein Mißtrauensvotum ausgesprochen wurde.

Verein der Buchbinder und Schriftsetzer für Niedorf-Gr. Sonntag, den 6. Februar, Nachmittag 1 Uhr Versammlung in der Vereins-Saal, Hermannstr. 21a.

Freiwillige Gemeinde Sonntag, den 6. Februar, vorm. 3 Uhr im großen Saal der Berliner Ressource Kommandantenstr. 67. Versammlung. Freireligiöse Vorträge. — Um 11 Uhr vormittags ebendort Vortrag des Herrn Waldes-Wassale. — „Gott und gut“ — Gänge willkommen.

Freiwillige Arbeiter-Vereinigung für den Wahlkreis Straßburg-Franzburg-Küers. Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr, bei Wörchel, Jägerstraße in Sitzung. Gäste willkommen.

Kaiserlicher Verein. Heute Abend 8 1/2 Uhr, Melchiorstraße 15: Außerordentliche Generalversammlung. Mitgliedsbuch legitimirt. Landmannschaft des Schleswig-Holsteiner. Heute Abend 8 1/2 Uhr: Maskenfest in G. Feuerstein's Festsaal, Alte Jakobstr. 7a.

Vermischtes vom Tage.

— Eine Erklärung für den dießjährigen „milden“ Winter Mitteleuropas findet Professor Ahmann darin, daß Russland infolge außerordentlich geringer Schneedecke viel wärmer war als gewöhnlich, und daß deshalb die häufig herrschenden südöstlichen und östlichen Winde, auch wenn sie, in bekannter Weise abgelenkt, als Süd- und Südwestwinde auftraten, verhältnismäßig warm und außerordentlich trocken in Deutschland und Oesterreich angekommen sind.

— Die Berliner Böhmisch-Ausstellung hat einen Ueberschuß von 20 000 M. ergeben.

— Neue Schnellzugs-Lokomotiven verkehren probe-weise innerhalb der Eisenbahn-Direktionsbezirke Pommern und Braunschweig. Sie sind konisch geformt und laufen vorn wie die Schiffe keilartig spitz zu. In der gleichen Weise sind auch die einzelnen Theile der Maschine wie Schornsteine etc. gebaut. Die Maschinen sollen bei verhältnismäßig geringem Kohlenverbrauch eine große Schnelligkeit entwickeln.

— Der unlängst erschienene Jahrgang des Statistischen Jahrbuchs für das höhere Schulwesen weist wiederum einen starken Rückgang der Vorschulen auf. In einer Reihe von Städten sind die Vorschulen gegenwärtig so schwach besucht, daß

ihre Eingehen baldigt zu erwarten ist. Es haben z. B. von schlesischen Städten die Vorschulen in Striegn 15, in Reichenbach i. Schl. 28 Schüler. Die genannten Vorschulen werden sämmtlich vom Staate unterhalten.

— Das Eis ist in Deutschland in diesem Jahre so knapp, daß größere Eisbestellungen in Schweden gemacht worden sind.

— Das Sturmwetter dauert, besonders an der Küste, noch immer fort. Aus vielen Orten treffen Nachrichten von Verwüstungen und Unglücksfällen ein. Aus Hamburg, Danzig, Vorkum und Antwerpen werden weitere Schiffsunfälle mit großen Verlusten an Menschenleben gemeldet. — Im Jalande besteht an vielen Orten immer noch Hochwassergefahr. In Thoren wurde der Hochwasser-Signalball bereits gezogen. Auch aus Dresden und von der Ems wird anhaltendes Steigen des Wassers gemeldet.

— Eine Uhr Goethe's, die einen Goldwerth von mehr als 500 Mark besitzen soll, wurde dieser Tage in Kitiona auf einer Auktion, ohne daß man ihren Werth vorher kannte, für 25 Mark verkauft.

— In Königsbütte ist eine Apotheke mit 120 000 Mark Profit weiter verkauft worden. Der Verkäufer hatte sie erst vor einigen Jahren erworben.

— Nach der „Nöln Volksztg.“ ist in Wanne eine neue Schachtaulage auf der Zeche „Unser Feig“ am Mittwoch eröffnet.

— Von den 950 Primarschul-Gemeinden des Kantons Zürich hatten am 1. Januar 268 die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien und 50 die Unentgeltlichkeit der Schulmaterialien eingeführt. Von den 91 Sekundarschul-Gemeinden haben 41 die volle Unentgeltlichkeit, 2 die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und 10 die Unentgeltlichkeit der Schreibmaterialien.

— Ein holländischer Fabrikant ist auf die Idee verfallen, Papier aus Kartoffelkraut herzustellen.

— Die große Stadt Krakad im Transkaspischen Gebiet ist bis auf den Grund niedergebrannt. Die Bewohner sind ohne Obdach und Nahrung.

— In der nördlichen Hälfte Sibiriens herrscht eine strenge Kälte, wie sie seit Jahrzehnten nicht erlebt wurde. In den Gegenden unter dem 50. Breitengrade (Höhe von Frankfurt a. M.) stieg die Kälte in der Mitte Januar auf — 60 Grad Celsius. Da kein Schnee gefallen, in der Erdboden meter tief, die Flüsse bis auf den Grund gefroren; man befürchtet, daß der Getreideanbau in diesem Jahre unmöglich sein wird. — Auch in Kairo herrscht eine in Egypten bisher nicht bekannte Kälte und harter Schneefall.

Wetter-Prognose für Sonnabend, 5. Februar 1898.
Ein wenig wärmer, veränderlich, vorwiegend trübe mit Nieder-schlägen und mäßigen westlichen Winden.
Berliner Wetterbureau.

Aussergewöhnliches Angebot

nur für heute Sonnabend den 5. Februar 1898.

Taschentücher, Reinleinen, feinfädige Qualität, gesäumt, Grösse ca. 49 cm Dtz. **4,80 Mk.**

Stickereien, Stücklänge ca. 4 bis 4 1/2 Meter, Stück **50 Pf. bis 5 Mk.**

Warenhaus A. Wertheim

Heute wurde uns ein Töchterchen geboren. 02/12
Berlin, den 3. Februar 1898.
Dr. A. Blaschko
und Frau Johanna, geb. Wittbauer.

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler u. s. w.
Dortliche Verwaltung Berlin H. Montag, den 7. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Tolldorf, Wollteichstr. 58.

Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Abrechnung vom IV. Quartal 1897.
2. Wichtige Kassen-Angelegenheiten.
3. Wahl eines Vortragsumwärters.
4. Berichtendes.
Mitgliedsbuch legitimirt.
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht.
184/4 Die Ordreverwaltung.

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler etc.
(Centr. Verwaltung Berlin B.)
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Zahlstelle von der Neuen Jakobstraße nach der Köpcke-Str. 99 bei Schüssler verlegt ist.
181/3 Die Ordreverwaltung.

Leihhaus Neue Köpcke-Str. 3. Aufbewahrung der Wandstücke 12 Monate

Wo? machen wir unsere Herren-Partie hin? Zum alten Freund auf Bichelswerder.
Allen Freunden und Bekannten zeige ich hiermit an, daß ich **Oppelnerstrasse 2, am Schleischen Thor,** ein **Weiß- und Bairisch-Bier-Lokal** verbunden mit großem Frühstücks-, Mittags- und Abendtisch eröffnet habe und bitte um geneigten Zutritt.
42300* **Johann Jablonsky, früher Mannqustr. 37.**

Kinderwagen, Kranken-, Puppen-, Sport-, Kasten-, Leiter- und Ziegenbockwagen.
Kinder-Klappstühle, Kinder-Holzstuhl.
Sämmtliche Korbwaren.
Theilzahlung nach Uebernahme.
Brunnenstr. 95, vis-à-vis Humboldttham, a. Nordbahn, Gesundbr. Teleph. III, 1767.

Jede Uhr reparirt und reinigt
sofort bei mir unter Garantie d. Gutgehens nur 1 Mark 50 Pf.
außer Bruch, keine Reparaturen billiger. Grobes Lager neuer und gebrauchter Taschenuhren, Regulatoren und Wecker, alle Ketten Ketten, sowie Uhren u. Uhren.
Carl Lux, Uhrmacher, 35 Chaussee-Strasse 35.

Nach der Inventur Großer Ausverkauf in Gardinen und Resten
älterer Muster in weiß und creme, zu 1-4 Fenstern passend, spottbillig in dem Gardinenfabrik-Lager von **Bruno Güther,** Berlin O., Grüner Weg Nr. 80 part. (Eing. vom Thur kein Laden). Neuheiten treten täglich ein. Proben nach außerhalb portofrei.

Arbeiter-Sicherheits-Normal-Anzüge.
Completa M.
halten ein ganzes Jahr, sind absolut waschecht. Einziger Schutz vor dem Erfassen werden rotirender Maschinentheile.
Wichtiger als das Markkleben. Angabe ob klein, mittel, groß, extragroß. Halb-invalide werden als Agenten angestellt.
H. Lion, Düsseldorf.

Reell und billig
kauft man in der Norddeutschen Schiffsabrik von **W. Hitzsche,** gegründet 1872, Ostfriesenstr. 13, Ecke Admiralstraße, am Rottbuser Thor.
Möbel
vertischen gewasene und neue, kannend billig, Theilzahlung gekauert. Beantw. ohne Anzahlung. 40552*
Neue Königstr. 59 u. Gneisenaustr. 15.
Wohnungen von 72-84 Thlr. zu verm. Friedrichsdenkerstr. 39. [3000*

Arbeitsmarkt.
Rührige Acquisiteure
herz willkommen! Feuerersch. giebt höchste Provision u. extra Vorkasse. 11/5*
Offerten sub „Vorwärts“ postg. Postamt S. Taubenstraße.
Fardigwacher verlangt C. Beer Niedorf, Prinz Danzburgerstr. 73. [175b
Berufsbereit verl. Niedorf, Schönweiderstr. 27. [196b*

Mischelsteifer und Ausbore
auf Vermitter gel. Blumenstr. 24 [195b
Von einer alten deutschen Feuer-versicherungs-Gesellschaft werden leistungsfähige solide Vertreter gegen hohe Provision gesucht. Off. erb. unter Chiffre H. T. 549 an Gassenstein u. Vogler, H.-G., Berlin SW. 19.

Prisen-Gewinn-Raherinnen
für größere Posten und dauernde Beschäftigung gesucht. 1885
C. Buckow, Neue Köpcke-Str. 16, 1.
Tüchtige Polierer auf Stühle, sowie Arbeitsburschen zum Beizen verlangt Saarbrückerstr. 30 2. Hof 2 Tr. Meldungen Sonntag Vormittag 1898

Eine grübe Strickzieherin auf Rora-Wafer wird verlangt bei 185b
Hathes, Kommandantenstr. 16.

Mieter auf eiserne Kollalouren werden sofort verlangt
Pringen-Allee 28. 101b
König, Kücken & Co.

Goldleisten.
Tüchtige Beschneider werden gesucht Köpcke-Str. 109 a. 192b
Tüchtige Drehler für Girung, Gummigummi-Waaren sucht
H. H. Anton,
Berlin, Ciliabech-Str. 19.

Hausreinigung 187b
an saubere Familie, aber nur an solche, zum 1. März er. zu vergeben. Zu erfragen Capri-Str. 30 beim Wirth.

